



Amtsblatt für Brandenburg

33. Jahrgang

Potsdam, den 13. April 2022

Nummer 14

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium der Finanzen und für Europa	
Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg	355
Ministerium der Justiz	
Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021 - 2027.	391
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	413
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	
Änderung des Erlasses zur Gewährung von Beihilfen für Impfungen gegen die Blaulungenkrankheit	413
Änderung des Erlasses zur Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit für große Unternehmen (Nicht-KMU)	413
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Aufhebung des Verbotes, Saufänge ohne vorangegangenes Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörde zu betreiben, und zur Aufhebung des Verbotes, auf Schwarzwild mit Büchsenpatronen unter einem Kaliber von 6,5 mm im Rahmen der Fangjagd zu schießen sowie die vorgeschriebenen Energiewerte zu unterschreiten	413
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	
Denkmalliste des Landes Brandenburg - Siebzehnte Aktualisierung	418

Inhalt	Seite
Landesamt für Umwelt	
Absage des Erörterungstermins zum Antrag auf Neugenehmigung eines Gefahrstofflagers durch Umnutzung vorhandener Lagerhallen in 01987 Schwarzheide	429
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Übertragung der Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen	429
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	430
Aufgebotssachen	430
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	431
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	431

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg

Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa
21 - H 1103/A2022#A01#V2022#V001
Vom 10. März 2022

I.

Das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a des Haushaltsgrundsätzegesetzes (kurz: Gremium) überprüft jährlich die Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie für Produkthaushalte und veröffentlicht diese im Internet auf der Seite des Bundesfinanzministeriums. Die erarbeiteten Standards werden jeweils durch die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder umgesetzt.

Das Gremium hat auf seinen jährlichen Sitzungen der Jahre 2019 bis 2021 grundlegende Überarbeitungen des Gruppierungsplans mit Zuordnungshinweisen (GPL) sowie Anpassungen am Funktionenplan mit Zuordnungshinweisen (FPL) beschlossen. Zudem wurden Änderungen der „Allgemeinen Vorschriften zum Gruppierungsplan“ sowie der „Allgemeinen Vorschriften zum Funktionenplan“ vorgenommen.

In Brandenburg sind diese Regelungen insgesamt in der Verwaltungsvorschrift zur Haushaltssystematik (VV-HSBbg, kurz VV-HS) enthalten, die hier vollständig neu gefasst veröffentlicht wird.

Die VV-HSBbg finden erstmalig bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der anliegenden Fassung Anwendung. Zu diesem Zweck wurden die Ressorts mit dem Aufstellungs Rundschreiben für den Doppelhaushalt 2023 - 2024 auf die Änderungen hingewiesen.

II.

Die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg (VV-HSBbg) werden wie folgt gefasst:

„Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg (VV-HSBbg)

Vom 10. März 2022

Inhalt:

Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

Gruppierungsplan (GPL)

Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan

Funktionenplan (FPL)

Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

1 Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

- Hauptgruppen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
- Obergruppen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
- Gruppen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1.

Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

2 Zuordnungshinweise; Schwerpunktprinzip

Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten verbindlich erläutert. Die Zuordnungshinweise enthalten auch Abgrenzungen zu und Verweise auf andere Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen. Sie sind nicht abschließend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

3 Begriffsbestimmungen

3.1 Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben. Keine Zuweisungen und Zuschüsse sind Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.

3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33
Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum **öffentlichen Bereich** im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

1. die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände,

2. die Sozialversicherungsträger: z. B. Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, siehe Nr. 3.3),
3. die Sondervermögen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung siehe Nr. 3.3),
4. die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Zum sonstigen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans zählen im Inland die natürlichen Personen, die privaten Einrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen, soweit sie nicht unter Nr. 3.2 aufgeführt sind, sowie die privaten und öffentlichen Unternehmen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen. So sind z. B. Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden, den Unternehmen zuzuordnen.

Zu den Unternehmen zählen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe. Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung. Gemeinnützige GmbH (gGmbH) sind als Einrichtungen zu behandeln (Gruppen 684, 685, 893 und 894).

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,

- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. des Nennkapitals (Grund- oder Stammkapital) oder des Stimmrechts, unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (soweit nicht unter Nr. 3.2 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. des Nennkapitals (Grund- oder Stammkapital) oder des Stimmrechts, unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung oder ähnlichen beherrschenden Einfluss ausübt.

3.4 Zahlungen zwischen Inland und Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34
Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Für die Behandlung von Zahlungen vom und an das Ausland ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen von und an Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, z. B.

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, z. B. Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

3.5 Wertgrenzen

- 3.5.1 Die für die Beschaffung von beweglichen Sachen geltenden Wertgrenzen für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) ergeben sich aus den Zuordnungshinweisen im Gruppierungsplan. Die dort genannten Beträge verstehen sich einschl. Umsatzsteuer.

3.5.2 Für Baumaßnahmen können sich Wertgrenzen aus besonderen Bestimmungen, z. B. baufachlichen Bestimmungen, ergeben.

Gruppierungsplan

0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

01 Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

- 011 Lohnsteuer
- 012 Veranlagte Einkommensteuer
- 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
- 014 Körperschaftsteuer
- 015 Umsatzsteuer
- 016 Einfuhrumsatzsteuer
- 017 Gewerbesteuerumlage
- 018 Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

02 EU-Eigenmittel (nur Bund)

- 021 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU
- 022 BNE-Eigenmittel der EU
- 023 Zölle
- 024 Abschöpfungen

03/04 Bundessteuern

- 031 Energiesteuer
- 032 Tabaksteuer
- 033 Alkoholsteuer
- 034 Schaumweinsteuer
- 035 Kaffeesteuer
- 036 Versicherungssteuer
- 037 Stromsteuer
- 038 Kraftfahrzeugsteuer
- 039 Luftverkehrssteuer
- 041 Kernbrennstoffsteuer
- 044 Solidaritätszuschlag
- 049 Sonstige Bundessteuern

05/06 Landessteuern

- 051 Vermögensteuer
- 052 Erbschaftsteuer
- 053 Grunderwerbsteuer
- 055 Totalisatorsteuer
- 056 Andere Rennwettsteuern

- 057 Lotteriesteuer
- 058 Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz

059 Feuerschutzsteuer

061 Biersteuer

069 Sonstige Landessteuern

07/08 Gemeindesteuern

071 Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer

072 Grundsteuer A

073 Grundsteuer B

075 Gewerbesteuer

076 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

077 Gewerbesteuerumlage

Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und an die Länderebene des Stadtstaates gezahlt wird. Es erfolgt ein Nachweis mit negativem Vorzeichen.

078 Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

079 Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandssockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)

082 Vergnügungssteuern

Spielvergnügungsteuer

083 Hundesteuer

089 Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)

09 Steuerähnliche Abgaben

092 Münzeinnahmen (nur Bund)

093 Abgaben von Spielbanken

099 Sonstige steuerähnliche Abgaben

1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

11 Verwaltungseinnahmen

111 Gebühren, sonstige Entgelte

Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht Gruppe 112

Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschl. Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341

- Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)
- 112 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)
- Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschl. damit zusammenhängender Prozesskosten usw.
- 119 Sonstige Verwaltungseinnahmen
- Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.
- Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden
- Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)
- Einnahmen aus Aufträgen Dritter
- Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung
- Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte
- Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern
- Einnahmen aus Fundsachen
- Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125)
- Einnahmen aus dem Verfall von Kauttionen
- Einnahmen aus Regressen
- Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung
- Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)
- Haftungsentschädigungen
- Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes
- Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen
- Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.
- Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Beschäftigten, Honorarabgaben
- Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können
- 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)**
- 121 Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen
- Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar
- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen
- Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.
- 122 Konzessionsabgaben
- Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie z. B.
- Einnahmen aus der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze (z. B. Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz)
 - Einräumung der Wegenutzung
- Abgaben von Lotterieveranstaltern sowie Wettunternehmen
- 123 Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen
- Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien
- 124 Mieten und Pachten
- Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie z. B. Mieten, Pachten, Erbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126
- 125 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Einnahmen aus z. B.
- Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten
 - dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe
 - dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen
 - sonstigen Betriebszweigen (z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen)
 - der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung

- dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
- 126 Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen
Einnahmen aus der Verwertung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen
 - Jagd- und Fischereipacht
 - Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen
 - Pachten für Gewässer
 - Pachten für den Abbau von Bodenschätzen
 - Mobilfunkfrequenzen
- 129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können
- 13 Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.**
- 131 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135
Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten
- 132 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
Soweit nicht bei Gruppe 119 oder 125
- 133 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen
Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen
Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen
- 134 Kapitalrückzahlungen
- 135 Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken
Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten
- 14 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**
Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen
- 141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
- 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland
- 15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich**
Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 151 Zinseinnahmen vom Bund
- 152 Zinseinnahmen von Ländern
- 153 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden
- 16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen**
- 161 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland
Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen
Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen
- 166 Zinseinnahmen aus dem Ausland
- 17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 171 Darlehensrückflüsse vom Bund
- 172 Darlehensrückflüsse von Ländern
- 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
- 18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen**
- 181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften

- 182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland
- 186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland
- 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**
Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nr. 3.1 der allgemeinen Vorschriften
Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen siehe Hauptgruppe 3
- 21 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften
- 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund
Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder
- 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern
Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
- 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Landesumlagen
- 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 216 Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
- 22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
- 221 Schuldendiensthilfen vom Bund
- 222 Schuldendiensthilfen von Ländern
- 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 227 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
- 23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche
Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind
Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs
- 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund
Erstattung
- von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl
- von Kriegsfolgenhilfeeleistungen
- des Anteils des Bundes am Wohngeld
- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.
- von Ausgaben für statistische Erhebungen
- 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern
Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 235 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden
- 26 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen**
Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch
- Banken und Versicherungen
- Stiftungen und Fonds

	- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU		- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 oder 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind
27	Zuschüsse von der EU		Besondere Finanzierungseinnahmen sind
271	Erstattungen von der EU		- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
272	Sonstige Zuschüsse von der EU		- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen		- Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		- Haushaltstechnische Verrechnungen
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung
	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	311	Schuldenaufnahmen beim Bund
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	312	Schuldenaufnahmen bei Ländern
	Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen
	Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen		Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69	32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen		Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d. h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sog. Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sog. Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage.
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	326	Schuldenaufnahmen im Ausland
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich
	Schuldenaufnahmen		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
	- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen		
	- Ausgaben für Disagio-, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabarten zuzuordnen		

331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	38 Haushaltstechnische Verrechnungen
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	381 Verrechnungen zwischen Kapiteln Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z. B. Versorgungsausgaben)
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen.
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	382 Durchlaufende Posten Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z. B. Durchlaufspenden)
34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen		
341	Beiträge Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. Ä.	384 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen) 385 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen) 386 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen) 389 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	4 Personalausgaben Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z. B. planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	
35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen	41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	411 Aufwendungen für Abgeordnete Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten und Mitglieder des Bundestags, Bundesrats, des Landtages, der Bürgerschaft und des Abgeordnetenhauses, z. B.
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	- Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten - Versicherungen - Pauschalierte Reisekosten - Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	
36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Nachweis der Übertragung von Überschüssen	
37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen		
371	Globale Mehreinnahmen Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können	
372	Globale Mindereinnahmen Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans	

- 412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z. B.
- Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände
 - Ausgaben für Beiräte (einschl. Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526
 - Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung
 - Aufwandsentschädigung an Deputierte
- 42 Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen**
- 421 Bezüge der Bundespräsidentin, des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Bundeskanzlers, der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
- 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
- Grundgehalt
- Familienzuschlag
- Zuschüsse zum Grundgehalt
- Altersteilzeitzuschlag
- Zulagen
- Vergütungen, z. B. für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst
- Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich
- Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen
- Anwärterbezüge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sonderzuwendungen/-zahlungen
- Aufwandsentschädigungen
- Abfindungen und Übergangsgelder
- Jubiläumswendungen (ohne Sachzuwendungen)
- Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter
- Schulbeihilfen
- Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä.
- 423 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund)
- Grundgehalt
- Familienzuschlag
- Altersteilzeitzuschlag
- Zulagen
- Vergütungen
- Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich
- Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Aufwandsentschädigungen
- Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten
- Abfindungen und Übergangsgelder
- Jubiläumswendungen (ohne Sachzuwendungen)
- Versicherungsbeiträge für Dienstleistende
- Wehrsold, besondere Vergütung, Wehrdienstzuschlag, Entlassungsgeld, erhöhter Wehrsold, Mehrarbeitsvergütung, Auslandsverwendungszuschlag für nicht mandatierte Einsätze für Freiwilligen Wehrdienst Leistende
- 424 Zuführung an die Versorgungsrücklage
- Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
- 427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
- Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe
- Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre
- Vergütungen nach Heuertarifen
- Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben
- Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind
- Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526
- Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge
- Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Institutionen

	Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer		tinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht
	Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer		Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld
	Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer		Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)
	Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte	434	Zuführung an die Versorgungsrücklage
	Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit		Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
	Vermögenswirksame Leistungen	437	Versorgungsbezüge nach G 131
	Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers	438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)		Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht
	Abfindungen		Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	Aufwandsentschädigungen	439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.
	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden		Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können
	Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen	44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.
	Strukturausgleiche	441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
	Persönliche Zulagen		Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen
	Zeitzuschläge und Schichtzulagen		Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen
	Erschwerniszuschläge	443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
	Sonderzuwendungen/-zahlungen		Unfallfürsorge
	Jubiläumsgelder		Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
	Schulbeihilfen		Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen		Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen
	Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können		Heilfürsorge
43	Versorgungsbezüge und dgl.		Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen
431	Versorgungsbezüge der Bundespräsidentinnen, der Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerinnen, der Bundeskanzler, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		
	Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beam-		

	und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)		
	Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V		
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben
	Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene		
	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst		
	Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich		Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen		Fahrgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppen 525 und 527)
	Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen		Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen
	Mietbeiträge an Beschäftigte mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung		Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppen 523 oder 525)
	Umzugskostenvergütungen		Codekarten, Dienstausweise, Parkausweise
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben		Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge
	Vergütungen für Mehrleistungen, z. B. im Abfertigungsdienst		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren
	Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z. B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge		Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81
	Verlustentschädigung		Hierzu gehören z. B.:
	Vergütung für Arbeitnehmererfindungen		- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideewettbewerb und für besondere Leistungen		- Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518)
	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		- Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		- Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können		- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514)
	Vorgesehene globale Einsparungen bei den Personalausgaben		Die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen

- 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
- Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.
- Hierzu gehören insbesondere:
- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
 - Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
 - Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
 - Reinigungsmittel
 - Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager
- Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer
- Haltung von Fahrrädern
- Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)
- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Hierzu gehören auch:
- Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
 - Kleidergeld
 - Abnutzungsentschädigungen
- 516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten
- 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume
- Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung
- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen
- Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben
- Ausgaben für Bewachung
- 518 Mieten und Pachten
- Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie z. B. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren
- Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsposition sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für den Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppe 5 oder 8 nachzuweisen
- 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Laufende Unterhaltung
- der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschl. des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen.
- Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs
- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8
- 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschl. Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)
- Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8
- Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei der Hauptgruppe 7 oder 8 nachzuweisen
- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517
- 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
- Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je

	Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812		
	Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken		
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		
	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (einschl. Sprachausbildung), z. B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Beschäftigte, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder und dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen		
	Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Beschäftigte		
	Honorare für Lehrkräfte		
	Lehr- und Lernmittel, z. B.		
	- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial		
	- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften		
	- Lehrfilme und Bildmaterial		
	- Lernmittel für Schülerinnen und Schüler		
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		
	Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		
	Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Ausgaben für Reisen		
	Preise bei Gutachterwettbewerben		
	Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).		
527	Dienstreisen		
529	Verfügungsmittel		
	Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		
531 bis 546	Sonstiges		
	Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht den Gruppen 511 bis 529 zuzuordnen sind, wie z. B.		
	- Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen		
			- Besichtigungen, soweit nicht Gruppe 525
			- Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, ausländische Staatsbesuche, Staatsbesuche im Ausland
			- Orden und Ehrenzeichen
			- Bewachung, soweit nicht Gruppe 517
			- Fahndung
			- Haltung von Tieren
			- Verkehr mit Gewährspersonen, Belohnungen
			- Bergungen, z. B. Beseitigung von Schiffswracks
			- Abbrüche
			- Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Obergruppe 69)
			- Steuern, Abgaben und Versicherungen, soweit nicht bei Gruppe 514 oder 517
			- Herstellung von Datenträgern
			- Geldbeschaffung, z. B. Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inse- rate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden
			- Bankgebühren und dgl.
			- Prägung von Münzen (Münzwesen)
			- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schiff- fahrtsgebühren
			- Umzug und Verlegung von Dienststellen
			- Fracht und Transport, soweit nicht bei den jewei- ligen Beschaffungen oder Gruppe 511
			- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
			- Arbeiten im Auftrage Dritter
			- Überführungen, Beerdigungen, Kränze, Grabge- stecke, Nachrufe
			- Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und In- serate
			- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
			- Schulkinderspeisung
			- Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenste- hender
			- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68
			Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Bu- chung bei dem zutreffenden Titel nicht möglich ist
		547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
			Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsaus- gaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können
		548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaus- gaben
			Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können
		549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben
			Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

- 55 Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund)**
- 551 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung
- 553 Materialerhaltung
- 554 Militärische Beschaffungen
- 558 Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 559 Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter
- 56 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**
- Zu Obergruppen 56 und 57:
- Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
- Disagio
- 561 Zinsausgaben an Bund
- 562 Zinsausgaben an Länder
- 563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 564 Zinsausgaben an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 567 Zinsausgaben an Zweckverbände
- 57 Zinsausgaben an Kreditmarkt**
- Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56
- 571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 573 Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)
- 575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
- 576 Zinsausgaben an Ausland
- 58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**
- Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienen, siehe Obergruppe 31
- 581 Tilgungsausgaben an Bund
- 582 Tilgungsausgaben an Länder
- 583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände
- 59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt**
- Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten
- Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sog. Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sog. Aufgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.
- 591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 593 Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)
- hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen
- 595 Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland
- hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen
- 596 Tilgungsausgaben an Ausland
- 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**
- Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
- 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21
- 611 Allgemeine Zuweisungen an Bund
- 612 Allgemeine Zuweisungen an Länder
- Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder
- Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
- 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- Familienleistungsausgleich

- 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
- 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 621 Schuldendiensthilfen an Bund
- 622 Schuldendiensthilfen an Länder
- 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
- 63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23
- 631 Sonstige Zuweisungen an Bund
Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
Abführung der Bergmannsprämie
Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
Erstattung von Versorgungslasten
- 632 Sonstige Zuweisungen an Länder
Zuweisungen des Bundes
- zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen
 - zur Förderung der Landwirtschaft
 - zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft
 - zur Förderung des Verkehrs
 - zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden gemäß BAföG
- Erstattungen des Bundes für
- Ausgaben für die Bundestagswahl
 - Personal- und Sachausgaben der Verteidigungs-
- lastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung
- die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten
 - Kriegsfolgenhilfeleistungen
 - den Anteil des Bundes am Wohngeld
 - den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen
- Erstattungen
- von Versorgungslasten
 - für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
 - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
 - für Gastschulbeiträge
 - zur Straßenunterhaltung
 - für die Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
 - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
 - zur Förderung des Fremdenverkehrs
 - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
 - für die Schülerbeförderung
 - für Versorgungslasten
 - für öffentliche Wahlen
 - nach SGB II (z. B. für Unterkunft und Heizung)
 - für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe
- 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte
Verwaltungskostenerstattung
- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
 - an die Bundesagentur für Arbeit
- 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
- 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche**
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
- 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland

- 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 666 Schuldendiensthilfen an Ausland
- 67 Erstattungen an sonstige Bereiche**
- 671 Erstattungen an Inland
Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau
- 676 Erstattungen an Ausland
- 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche**
- 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie z. B. Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 oder 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Einrichtungen sind der Gruppe 671 zuzuordnen.
Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (siehe Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)
Arbeitslosengeld II
Unfallrenten
Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)
Wiedergutmachungsleistungen
Ehrengaben, Ehrensold
Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten
- 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschl. Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehekosten lässt, sind einzubeziehen, wie z. B.
- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Betriebszuschüsse, z. B. an
- Flughafengesellschaften
- Schifffahrts- und Hafenbetriebe
- Staatsbäder
Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, zu Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. Ä., sind in Gruppe 686 einzuordnen.
- 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662
Siehe Erläuterungen zu Gruppe 682
Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
Frachtbeihilfen
Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
- 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:
a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind oder den Gewinn für den gemeinnützigen Zweck verwenden müssen (gGmbH),

c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u. a.

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften)

685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften

686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 oder Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften)

Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).

687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689

Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z. B.

- Einrichtungen der Vereinten Nationen
- Wissenschaftliche Verbände und Vereine

Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, z. B.

- Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)

Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

688 Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)

689 Sonstige Ausgaben an die EU

Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppe 63 oder 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppe 88 oder 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen,
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden, wie z. B. für Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.; Beiträge geringen Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen,
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben, wie z. B. Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.

691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen

692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen

693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen

697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse

698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse

699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

- 7 Baumaßnahmen**
- Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt
- Baumaßnahmen des Hochbaues
- Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens
- Baumaßnahmen des Wasserwesens
- Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens
- Baumaßnahmen des Straßenbauwesens
- Baumaßnahmen des Stadtbauwesens
- Baumaßnahmen der Landespflege
- Eingeschlossen sind z. B.
- Rohbau und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
 - alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
 - alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
 - alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.
- 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
- Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.
- Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.
- Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)
- 81 Erwerb von beweglichen Sachen**
- Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion, mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion, kommen
- Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt
- Rüstungskäufe siehe Obergruppe 55
- 811 Erwerb von Fahrzeugen**
- Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertig gestellten
- Land- und Schienenfahrzeuge (auch Fahrräder)
 - Wasserfahrzeuge
 - Luftfahrzeuge
- 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen**
- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5
- Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511
- Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
 - Dienstkleidung
- 813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen**
- 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen**
- 821 Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823**
- Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke
- Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von bebauten Grundstücken, z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken
- 822 Erwerb von unbebauten Grundstücken**
- Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, z. B. Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten
- Entschädigungen für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken

- 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen
Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen
- 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.**
Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- 831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland
- 836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland
Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank
Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation
- 85 Darlehen an öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 851 Darlehen an Bund
- 852 Darlehen an Länder
- 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 854 Darlehen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 857 Darlehen an Zweckverbände
- 86 Darlehen an sonstige Bereiche**
- 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 862 Darlehen an private Unternehmen
- 863 Darlehen an Sonstige im Inland
- 866 Darlehen an Ausland
- 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen**
Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen
- 871 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland
- 876 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland
- 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
Zu Obergruppen 88 und 89:
Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppe 7 oder 8.
- 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund
- 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder
Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien
- 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften
- 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
- 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche**
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88
- 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
- 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
Wohnungsbauprämien
- 894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften
- 896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland
- 9 Besondere Finanzierungsausgaben**
- 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke**
Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)
- 912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage
- 915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
- 916 Zuführungen an Fonds und Stöcke
- 919 Zuführungen an sonstige Rücklagen

- 96 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren**
Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
- 97 Globale Mehr- und Minderausgaben**
- 971 Globale Mehrausgaben
Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können
- 972 Globale Minderausgaben
Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen
- 98 Haushaltstechnische Verrechnungen**
- 981 Verrechnungen zwischen Kapiteln
Siehe Erläuterungen zur Gruppe 381
- 982 Durchlaufende Posten
Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382
- 984 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
- 985 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
- 986 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
- 989 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan

- 1 Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.
Der Funktionenplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in
Hauptfunktionen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
Oberfunktionen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
Funktionen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.
Die Untergliederung nach Oberfunktionen bzw. Funktionen beginnt mit der Ziffer 1 in der zweiten bzw. dritten Stelle. Die Ziffer 0 ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion bzw. der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert. Die Zuordnungshinweise enthalten auch Abgrenzungen zu und Verweise auf andere Hauptfunktionen, Oberfunktionen und Funktionen. Sie sind nicht abschließend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.
- 2 Schließt die Zweckbestimmung mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

3 Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. z. B. 031, 111, 188, 21, 311, 331, 341, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der „Verwaltung“ sind die

- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
- Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
- sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54),
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63) und
- Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8)

der Verwaltungsaufgaben wahrnehmenden Stellen zuzuordnen.

Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier erfolgt eine Zuordnung zu den wahrgenommenen Fachaufgaben (z. B. 313 Arbeitsschutz).

Funktionenplan

0 Allgemeine Dienste

01 Politische Führung und zentrale Verwaltung

011 Politische Führung

Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, z. B.

- Wehrbeauftragte oder Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages
- Bundesbeauftragte oder Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Landesbeauftragten für den Datenschutz

Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe

Regierung und Ministerien, Senatsverwaltung der Stadtstaaten, hierzu gehören auch:

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel für die jeweilige oberste Bundes- oder Landesbehörde veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind ggf. den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ oder „Sonstigen Bewilligungen“ zu verfahren.
- gemeinsame Einrichtungen wie z. B. Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

- Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union
- Volkvertretungen z. B.
 - Deutscher Bundestag, Bundesrat
 - Landtage
 - Fraktionen
 - Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
 - Mitglieder des Europäischen Parlaments
 - Parlamentarische Vereinigungen
 - Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)
- 012 Innere Verwaltung

Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Landratsämter, Kreisämter, Bezirksverordnetenversammlungen

Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt, hierzu gehören auch:

 - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind ggf. der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.
 - Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (siehe Funktion 014).

Zentrale Beschaffungsstellen

Disziplinarangelegenheiten

Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen, z. B.

 - Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (siehe auch Funktion 062)
- 013 Informationswesen

Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, z. B.

 - Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschafts-politische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet/ Soziale Medien und sonstige Publikationsmittel

(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)
- 014 Statistischer Dienst

Statistisches Bundesamt

Statistische Landesämter
- 015 Zivildienst

Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, z. B.

 - Ausgaben für Dienstleistende
 - Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen
- 016 Hochbauverwaltung

Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), z. B.

 - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder

(nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, siehe Funktion 711)
- 018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138
- Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene
- 019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben

Bundesnachrichtendienst

Rechenzentren (Rechenzentren einzelner Verwaltungen oder Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)

Sachverständigenrat

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
- 02 Auswärtige Angelegenheiten**
- 021 Auslandsvertretungen (nur Bund)

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland

Ausgaben für Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln, Passstellen usw.
- 022 Internationale Organisationen

Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen

Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, z. B. an

 - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
 - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne - an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)
- 023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, z. B.

 - regionale Entwicklungsbanken und -fonds

- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen
 - Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)
 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
 - Entwicklungsfonds der Europäischen Union
 - Einrichtungen der Weltbankgruppe insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, z. B.
- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
 - bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)
 - entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
 - bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)
 - Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern
 - entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe
- 024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland
- Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen
- Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
 - Institut für Auslandsbeziehungen
 - Goethe-Institut
- 029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten
- Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, z. B.
- Kommissionen
 - Arbeitsdelegationen
 - Teilnahme an Tagungen im Ausland
- Zuschüsse an verschiedene Organisationen, z. B.
- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
 - Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen
 - humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland
- 03 Verteidigung (nur Bund)**
- 031 Bundeswehrverwaltung
- Zivile Dienststellen der Bundeswehr einschließlich Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.
- Militärseelsorge
- Schulen der Bundeswehrverwaltung, z. B.
- Bundeswehrfachschulen
- Bundeswehrverwaltungsschulen
 - Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- Wehrdienstgerichtsbarkeit
- 032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte
- Militärische Dienststellen und Einheiten einschließlich zentraler Sanitätsdienststellen der Bundeswehr
- Bundeswehrkrankenhäuser
- Hochschulen der Bundeswehr
- Mitgliedschaft in internationalen Organisationen sowie Beiträge zum militärischen und zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) und zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter Anlagen im Ausland
- Truppenbetreuung und Berufsförderung
- 033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte
- 036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung
- Wehrtechnische und militärische Forschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich der Beiträge zu den wissenschaftlichen Programmen der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)
- 037 Unterhaltssicherung
- Leistungen des Bundes nach den Gesetzen über
- den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz)
 - den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz)
 - die Leistungen an Reservistendienst Leistende und zur Sicherung des Unterhalts der Angehörigen von Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Unterhaltssicherungsgesetz)
- 038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung
- Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
- 039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
- Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
- 04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 042 Polizei
- Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei
- Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit

- 043 Öffentliche Ordnung
Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, z. B.
- Glücksspielaufsicht
- Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren
- 044 Brandschutz
Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz
- 045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens
Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen, z. B.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Zentralstelle für Zivilschutz
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Selbstschutz
- Katastrophenschutz im Zivilschutz
Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz
Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes
Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z. B.
- Kampfmittelbeseitigung
- Rettungsdienste
- 046 Wetterdienst
Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.
- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
- Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
- Flugwetterdienst
- Klimagutachten
- 047 Schutz der Verfassung
Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz
- 048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
- 05 Rechtsschutz**
- 051 Gerichte und Staatsanwaltschaften
- 056 Justizvollzugsanstalten
Hierzu gehören auch:
- Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten
- Gefängniskrankenhäuser
(nicht enthalten: Maßregelvollzug, siehe Funktion 312)
- 058 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)
Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
- 059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben
Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B.
- überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)
- Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation
- internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (siehe auch Funktion 022)
- Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen
- 06 Finanzverwaltung**
- 061 Steuer- und Zollverwaltung
Bundesfinanzverwaltung
Informationstechnikzentrum Bund
Bundeszentralamt für Steuern
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
Generalzolldirektion
Hauptzollämter, Zollfahndungsämter
Landesfinanzverwaltung
- 062 Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung
Bundesschuldenverwaltung, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt
Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt
Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung
Verteidigungslastenverwaltung
Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe auch Funktion 012)
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen
Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen
- 068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung
Siehe Erläuterungen zu Funktion 018

- 1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**
- 11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen**
 Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote
 (nicht enthalten: Auslandsschulen, siehe Funktion 024)
- 111 Unterrichtsverwaltung
 Schulaufsicht
 Allgemeine Schulverwaltung
 Schulplanung
 nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
 Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
 Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- 112 Öffentliche Grundschulen
 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)
- 113 Private Grundschulen
 Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112
- 114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)
 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.
 - Hauptschulen
 - kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
 - kombinierte Haupt- und Realschulen
 - Realschulen
 - Gymnasien
 - integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
 - schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)
- 115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)
 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114
- 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)
 Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
- 124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs
 Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen
 (nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, siehe Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, siehe Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß SGB VIII, siehe Oberfunktion 27)
- 125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs
 Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124
- 127 Öffentliche berufliche Schulen
 Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.
 - Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)
 - Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
 - Fachoberschulen
 - Fachgymnasien
 - Berufs- und technische Oberschulen
 - Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
 - Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)
 - Schulen des Gesundheitswesens
 - berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)
 (nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, siehe Oberfunktionen 01, 03, 04)

- 128 Private berufliche Schulen
Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127
- 129 Sonstige schulische Aufgaben
Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, z. B.
- schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung
 - des Schulsports
 - von Schulwettbewerben
 - des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs
 - der Verkehrs- und Medienerziehung
 - Serviceeinrichtungen für Schulen wie
 - Medienzentren
 - Schulberatungsstellen
 - schulpsychologischer Dienst
 - Schullandheime
 - Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, soweit nicht den Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128 zugeordnet
- (nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung von Schülerinnen und Schülern in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, siehe Funktion 141)
- 13 Hochschulen**
- 132 Hochschulkliniken
Hierzu gehören auch:
Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken
- 133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien
Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.
- Universitäten
 - Technische Universitäten
 - pädagogische und theologische Hochschulen
 - Sonderforschungsbereiche der Universitäten
 - Fernuniversitäten
 - Fachhochschulen des Bundes, Verwaltungsfachhochschulen der Länder, soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, siehe z. B. Funktion 031
 - Musikhochschulen
 - Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
 - Hochschulen für Film und Gestaltung
 - Fachhochschulen
 - duale Hochschulen
- Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist
- (nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, siehe Funktion 032; öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 127)
- 134 Private Hochschulen und Berufsakademien
Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133
Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist
(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 128)
- 137 Deutsche Forschungsgemeinschaft
Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)
(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, siehe Funktion 132; der Hochschulen, siehe Funktionen 133 und 134)
- 138 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)
Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
- 139 Sonstige Hochschulaufgaben
Studienberatung
Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftsrat
Stiftung für Hochschulzulassung
Wissenschaftliche Prüfungsämter
Zentrale Forschungsmittel für Hochschulen
- 14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.**
- 141 Förderung für Schülerinnen und Schüler
BAföG für Schülerinnen und Schüler
Stipendien für Schülerinnen und Schüler
Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl.
(nicht enthalten: Schülerbeförderung, siehe Funktion 145)
- 142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs
Förderung für Studierende, z. B.
- BAföG für Studierende
 - Mittel der Hochbegabtenförderung

- Zuschüsse an Studentenwerke
 - Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung
 - individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch
 - Landesämter für Ausbildungsförderung
- Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z. B.
- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende
 - Stipendien für Aufbaustudiengänge
 - individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler- austausch
 - Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung
- Wohnraumförderung für Studierende, z. B.
- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende
 - Betrieb landeseigener Wohnheime
- 144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende
- Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)
- 145 Schülerbeförderung
- Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern
- Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)
- 15 Sonstiges Bildungswesen**
- (nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, siehe Oberfunktionen 26 und 27)
- 152 Volkshochschulen
- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.
- Heimvolkshochschulen
 - Volkshochschulen
- 153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
- Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse
- Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung
- Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen
- Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- Überbetriebliche Lehrwerkstätten
- Werkkunstschulen
- Weiterbildungsstätten
- Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern
- Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)
- Kulturpädagogische Einrichtungen
- Bundeszentrale/Landeszentralen für politische Bildung
- (nicht enthalten: Schulen, siehe Oberfunktion 11/12; Musikschulen, siehe Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, siehe Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, siehe Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, siehe Funktion 253; Volkshochschulen, siehe Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, siehe Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, siehe Funktion 314)
- 154 Ausbildung der Lehrkräfte
- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
- Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.
- Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern
- (nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, siehe Oberfunktion 11/12)
- 155 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
- Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.
- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte
 - Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen
- 16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)**
- 162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
- Förderung von Einrichtungen Dritter
- (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)
- 163 Wissenschaftliche Museen
- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

	Förderung von Einrichtungen Dritter (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)		Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft) Institutionelle Förderung von z. B. - Helmholtz-Zentren - Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft - Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - Akademien der Wissenschaften	182	Musikpflege Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters) Chöre Musikhallen Förderung von Musikfestspielen und Konzerten Kulturpreise für Musik Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege
165	Forschung und experimentelle Entwicklung Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. - Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten - außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute - Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen - landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten - Technologietransferstellen - Innovationsberatungsstellen - geologische Landesämter - Materialprüfämter Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg.: Eurostat) (nicht enthalten: Grundlagenforschung, mit allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte FuE [Kapitel 12 der NABS], siehe Oberfunktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung [Kapitel 14 der NABS], siehe Funktion 036)	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen Museen Sammlungen permanente Kunstaussstellungen Heimat-, Literatur- und Musikarchive Förderung einzelner Ausstellungen Förderung der bildenden Künste Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen
		184	Zoologische und botanische Gärten Tierparks Aquarien botanische Gärten (nicht enthalten: Landschaftsparks, siehe Funktion 321)
		185	Musikschulen Jugendmusikschulen (nicht enthalten: berufsbildende Schulen, siehe Funktionen 127 und 128)
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie z. B. - CERN - EMBL	186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken Büchereien Lesehallen Jugend- und Wanderbüchereien Einrichtungen des Bibliothekswesens Musikbibliotheken (nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, siehe Funktion 162; Medienstellen der Schulen, siehe Funktion 129)
18/19	Kultur und Religion (nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, siehe Funktion 024)		
181	Theater Theater, Opernhäuser Förderung von Theaterfestivals Kulturpreise für Theater	187	Sonstige Kulturpflege Kommunale Kinos Kulturzentren Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)

	Einrichtungen des Filmwesens		(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, siehe Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, siehe Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, siehe Oberfunktion 31)
	Einrichtungen der Heimatpflege		
	Institutionelle Förderung von Zirkussen		
	Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literatinnen und Literaten	2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik
	Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)	21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten
	Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur		Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.
	Literatur- und allgemeine Kunstpreise		Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
	Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller		
	Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals (nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, siehe Oberfunktion 43; Sporthallen, siehe Funktion 322; Sammlungen und Archive, siehe Funktionen 162, 163, 183, 186; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, siehe Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, siehe Funktionen 181 bis 186)	211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)
		219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten
			Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)
			Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband
			Jugendverwaltung
			Versorgungsverwaltung
			Lastenausgleichsverwaltung
			Wiedergutmachungsverwaltung
		22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)
	Landesämter für Denkmalpflege		Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen in die Sozialversicherung
	Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten (nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, siehe Funktion 186; Naturschutzverwaltung, siehe Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, siehe Funktion 195)		Zuschüsse an die Rentenversicherung
195	Denkmalschutz und -pflege	222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)
	Einrichtungen, z. B.		Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung/hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland
	- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung	223	Unfallversicherung
	- Denkmale		Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB VII
	- Ausgrabungsstätten		Fremdrenten in der Unfallversicherung
	- Mahnmale und Gedenkstätten		Zuschüsse an z. B.
	Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen (nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, siehe Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, siehe Oberfunktion 15])		- die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei
199	Kirchliche Angelegenheiten		- die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
	Zuschüsse an Religionsgemeinschaften		
	Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke		

<p>224 Krankenversicherung</p> <p>Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)</p> <p>225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund)</p> <p>Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit</p> <p>226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)</p> <p>227 Pflegeversicherung</p> <p>Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung</p> <p>229 Sonstige Sozialversicherungen</p> <p>Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes</p> <p>Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme</p> <p>23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</p> <p>231 Kindergeld, Kinderzuschlag</p> <p>232 Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz</p> <p>233 Wohngeld</p> <p>235 Soziale Einrichtungen</p> <p>Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, - Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge <p>(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, siehe Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, siehe Funktion 241)</p> <p>236 Förderung der Wohlfahrtspflege</p> <p>Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege</p> <p>(nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, siehe Oberfunktion 28)</p> <p>237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</p> <p>241 Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen</p> <p>Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer</p>	<p>Einrichtungen der Kriegsopferversorgung</p> <p>Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge, z. B.</p> <p>Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen</p> <p>243 Lastenausgleich</p> <p>244 Wiedergutmachung</p> <p>Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften</p> <p>Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (SED-Unrecht)</p> <p>Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden</p> <p>Stiftung 20. Juli 1944</p> <p>246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler</p> <p>Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Vertriebenen</p> <p>Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland - Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge - Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene <p>(nicht enthalten: Kulturausgaben, siehe Oberfunktionen 18/19; Sprachkurse, siehe Funktion 153)</p> <p>249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</p> <p>Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WAST) <p>Leistungen aufgrund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundes-eigenen Liegenschaften - Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG <p>Stiftung für ehemalige politische Häftlinge</p> <p>Heimkehrerstiftung</p> <p>Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR</p>
--	---

- 25 Arbeitsmarktpolitik**
- 251 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- 252 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
- 253 Aktive Arbeitsmarktpolitik
- Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen
- Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen
- Verbesserung der Beschäftigungssituation, z. B.
- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
 - durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z. B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II
- (nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d. h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, siehe Funktion 153)
- 259 Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)**
- 261 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (u. a. Jugendwerke)
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII
- 262 Jugendsozialarbeit
- Leistungen gemäß § 13 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII
- 263 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie
- Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII
- 265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen
- Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII
- (nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, siehe Funktion 283)
- 266 Weitere Aufgaben der Jugendhilfe
- Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe
- 27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII**
- Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII
- Hierzu gehören auch:
- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise)
 - Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter
- 28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX**
- Zu den Leistungen nach dem SGB XII:
- Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.
 - Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.
- (nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, siehe Funktion 236)
- 281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- 282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- 283 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
- (nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, siehe Funktion 265)

<p>284 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII</p> <p>285 Weitere Leistungen nach dem SGB XII</p> <p>286 Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer</p> <p style="padding-left: 20px;">Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend den Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.</p> <p>287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</p> <p style="padding-left: 20px;">Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.</p> <p>29 Sonstige soziale Angelegenheiten</p> <p style="padding-left: 20px;">Familienpolitische Programme</p> <p style="padding-left: 20px;">Schuldnerberatung</p> <p style="padding-left: 20px;">Leistungen an Opfer von Gewalttaten</p> <p style="padding-left: 20px;">Leistungen und andere Zahlungen nach dem SGB IX, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsabgaben - Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - (nicht enthalten: Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 SGB IX, siehe Funktion 283) <p style="padding-left: 20px;">Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (z. B. Funktion 246)</p> <p style="padding-left: 20px;">Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar</p> <p style="padding-left: 20px;">Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen</p> <p>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</p> <p>31 Gesundheitswesen</p> <p>311 Gesundheitsverwaltung</p> <p>312 Krankenhäuser und Heilstätten</p> <p style="padding-left: 20px;">Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung</p> <p style="padding-left: 20px;">Maßregelvollzug</p> <p style="padding-left: 20px;">(nicht enthalten: Hochschulkliniken, siehe Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, siehe Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, siehe Funktion 056)</p> <p>313 Arbeitsschutz</p> <p style="padding-left: 20px;">(Nicht enthalten: Maßnahmen für die eigene Verwaltung, z. B. personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte)</p> <p>314 Gesundheitsschutz</p> <p style="padding-left: 20px;">Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, z. B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arznei- und Lebensmittelkontrolle - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <p>Deutsches Müttergenesungswerk</p> <p>Kongresse</p> <p>32 Sport und Erholung</p> <p>321 Park- und Gartenanlagen</p> <p style="padding-left: 20px;">Bundes-/Landesgartenschauen</p> <p style="padding-left: 20px;">Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen</p> <p style="padding-left: 20px;">Spielplätze</p> <p>322 Sport</p> <p style="padding-left: 20px;">Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)</p> <p style="padding-left: 20px;">Sportanlagen und -einrichtungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitsportanlagen - Schwimmbäder - sportärztliche Hauptberatungsstelle - Turn- und Sporthallen (nicht enthalten: Schulturn- und -sporthallen, siehe Oberfunktion 11/12) <p style="padding-left: 20px;">Allgemeine Förderung des Sports, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen an Sportverbände und -vereine <p style="padding-left: 20px;">(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, siehe Funktion 129)</p> <p>33 Umwelt- und Naturschutz</p> <p>331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung</p> <p style="padding-left: 20px;">Umweltbundesamt</p> <p style="padding-left: 20px;">Bundesamt für Naturschutz</p> <p style="padding-left: 20px;">Umweltverwaltung der Länder, z. B. Landesanstalten für Immissionsschutz</p> <p>332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;">Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p style="padding-left: 20px;">Immissionsschutz</p> <p style="padding-left: 20px;">Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe</p> <p style="padding-left: 20px;">Strategien Klimaschutz, Emissionshandel</p> <p style="padding-left: 20px;">Umweltbildung</p> <p style="padding-left: 20px;">Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645)</p> <p style="padding-left: 20px;">Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten</p> <p style="padding-left: 20px;">Ausgaben für z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachverständige und Fachbeiräte - internationale Zusammenarbeit - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen - Messnetze und -programme - Veröffentlichungen - Mitgliedschaften
--	---

- Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden
- (nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, siehe Funktion 165; Fachinformationszentren, siehe Funktion 162)
- 34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**
- 341 Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz
Bundesamt für Strahlenschutz
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
- 342 Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes
Ausgaben für z. B.
- Sachverständige und Fachbeiräte
 - internationale Zusammenarbeit
 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
 - Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
 - gesetzliche Ausgleichsansprüche
 - Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
 - End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle
 - staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen
- 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**
- 41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie**
- 411 Förderung des Wohnungsbaues
Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)
Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z. B.
- Förderung des sozialen Wohnungsbaues
 - Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige
 - Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
- Rückflüsse aus Darlehen
Wohnungsbauunternehmen
- 412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)
- 419 Sonstiges Wohnungswesen
Ausstellungen und Wettbewerbe
Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen
- 42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung**
- 421 Geoinformation
Kataster- und Vermessungsverwaltung
- 422 Raumordnung und Landesplanung
Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B.
- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze
 - Landesentwicklungsplan
 - Landschaftsplanung
 - Planungswettbewerbe
 - Regionalplanung
 - Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaus und der Landes- bzw. Raumplanung
 - Bauleitplanung (Stadtstaaten)
- 423 Städtebauförderung
Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für
- Baumaßnahmen, z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalwerter Gebäude und historischer Stadtkerne
 - städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
 - Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben
 - Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)**
Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (siehe Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)
- 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- 51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)**
Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
- 511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft
Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung
- 512 Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung
Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst-, Jagd- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)
- 52 Landwirtschaft und Ernährung**
- 521 Agrarstruktur und ländlicher Raum
Maßnahmen gemäß dem aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“

	tur und des Küstenschutzes“ (GAK), mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie der Küstenschutzmaßnahmen (siehe Funktionen 623 und 625)		Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Bundeskartellamt Wasserwirtschaftsverwaltung
	- Dorferneuerung	62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz
	- Flurbereinigung	623	Wasserwirtschaft und Kulturbau
	- Integrierte ländliche Entwicklung		Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken
	Nationale Maßnahmen zur Marktstützung	625	Küstenschutz
	EU-Marktordnungsmaßnahmen		Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
	Absatzförderung	63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe
	Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft	631	Kohlenbergbau
	Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschau im In- und Ausland	632	Sonstiger Bergbau
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	634	Verarbeitende Industrie
	Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; siehe Hauptfunktion 1)		Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie
	Landwirtschaftliche Unternehmen, z. B.		Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes
	- Domänen	635	Handwerk und Kleingewerbe
	- Gärtnereien		Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z. B.
	- Gutsbetriebe		- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen
	- Mustergüter		- Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen
	- Versuchswirtschaften		- Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen
	- Weingüter	638	Baugewerbe
	Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland	64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung
	Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge	641	Kernenergie
	Pflanzliche Erzeugung		Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen
	Tierzucht und Tierhaltung		Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
	Tiergesundheit und Tierschutz		(nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, siehe Funktion 342)
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	642	Erneuerbare Energieformen
531	Forstwirtschaft und Jagd		Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien
	Forstbetriebe	643	Elektrizitätsversorgung
532	Fischerei	644	Wasserversorgung
	Fischereischutzboote	645	Abwasserentsorgung
	Förderung der Fischerei		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		
	Bergverwaltung		

646	Abfallwirtschaft Abfallbeseitigung und -verwertung, z. B. - Deponien				(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, siehe Oberfunktion 43)	
647	Straßenreinigung	652	Tourismus		- Förderung der Fremdenverkehrsverbände - Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes	
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung Erdölversorgung Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z. B. - Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen Bau von Kohleheizkraftwerken Fernwärmeversorgung Kohleveredelungsanlagen Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw. nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen Maschinenzentralen	66	Geld- und Versicherungswesen	661	Banken und Kreditinstitute	
65	Handel und Tourismus	669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	668	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	
651	Handel Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen) Erfahrungsaustausch im Handel Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel Zwischenbetriebliche Vergleiche Exportförderung, Auslandsmessen, z. B. - Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw. - Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B. - Außenwirtschaftsberatungen - Unterstützung von Außenhandelskammern Märkte und Inlandsmessen, z. B. - Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland - Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. Ä. Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar		Versicherungen Internationaler Währungsfonds	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen Nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung	69	Regionale Fördermaßnahmen
		691	Betriebliche Investitionen	692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	
			Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z. B. - Betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten - Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft - Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben	Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft Strukturförderungsprogramme Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen
		71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaf-	

	fungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.		
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau		- Bundesanstalt für Wasserbau
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen		- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung		- Lotseinrichtungen
	Bundesamt für Güterverkehr		Beteiligung an Bauvorhaben Dritter
	Bundesanstalt für Straßenwesen		Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen
	Eisenbahn-Bundesamt		Schiffssicherheitsaufgaben
	Kraftfahrt-Bundesamt		(hierzu gehören auch die Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation)
72	Straßen		Zuweisungen an kommunale Baulasträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen
721	Bundesautobahnen	732	Förderung der Schifffahrt
722	Bundesstraßen	74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	741	Öffentlicher Personennahverkehr
723	Landesstraßen		Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV), z. B.
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.		- Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen
724	Kreisstraßen	742	Eisenbahnen
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.		Maßnahmen für Eisenbahnen, z. B.
725	Gemeindestraßen		- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.		- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege
726	Straßenbeleuchtung		- sonstige Zuschüsse
729	Sonstiger Straßenverkehr	75	Luftfahrt
	Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, z. B.		Flugsicherung, z. B.
	- Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen		- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)
	Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material		- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island
	Veröffentlichungen		- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen
731	Wasserstraßen und Häfen		- Schutzmaßnahmen
	Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb, z. B.		Flughäfen und Luftverkehr
	- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen		Luftfahrt-Bundesamt
	- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen		Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
	Besondere Einrichtungen, z. B.		Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt
	- Bundesanstalt für Gewässerkunde	77	Nachrichtenwesen
		771	Post und Telekommunikation
		772	Rundfunk und Fernsehen
			Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“

<p>79 Sonstiges Verkehrswesen</p> <p>Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen <p>Transrapid</p>	<p>8 Finanzwirtschaft</p> <p>Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt</p> <p>81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</p> <p>Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (siehe auch Funktion 062).</p> <p>811 Grundvermögen</p> <p>Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung - Erwerb und Verkauf - Finanzierungskosten - Unterhaltung und Bewirtschaftung <p>Bebaute Grundstücke, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohn- und Geschäftsgrundstücke <p>Grundstücksgleiche Rechte, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erbbaurechte - Erbpachtrechte - Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuach- tendende Rechte) <p>Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht - landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind - sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen <p>812 Kapitalvermögen</p> <p>Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Von den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne umfasst sind Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.</p>	<p>Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen</p> <p>Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt</p> <p>Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen</p> <p>813 Sondervermögen</p> <p>Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind</p> <p>82 Steuern und Finanzaufweisungen</p> <p>83 Schulden</p> <p>Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme</p> <p>84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.</p> <p>Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gruppe 441</td> <td>Beihilfen</td> </tr> <tr> <td>Gruppe 443</td> <td>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</td> </tr> </table> <p>Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.</p> <p>85 Rücklagen</p> <p>Allgemeine Rücklagen</p> <p>Fonds, Stöcke</p> <p>Spezielle Rücklagen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Erfüllung bestimmter Aufgaben <p>86 Sonstiges</p> <p>Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können</p> <p>87 Abwicklung der Vorjahre</p> <p>Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen</p> <p>88 Globalposten</p> <p>Globale Mehrausgaben/-einnahmen</p> <p>Globale Minderausgaben/-einnahmen</p> <p>Verstärkungsmittel für Personalausgaben</p>	Gruppe 441	Beihilfen	Gruppe 443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
Gruppe 441	Beihilfen					
Gruppe 443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen					

89 Haushaltstechnische Verrechnungen

Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.“

III.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg (VV-HSBbg) vom 13. Oktober 2020 (ABl. S. 1099) außer Kraft.

Richtlinie

des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

Vom 15. März 2022

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie des Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 - 2027, einschließlich

- der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159),
- der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21)

in den jeweils geltenden Fassungen, Zuwendungen mit dem Ziel einer arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von Strafgefangenen, jungen haftgefährdeten Straftäterinnen und Straftätern, Haftentlassenen sowie zu Geldstrafe Verurteilten, die zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeiten verrichten. Weiterhin werden Zuwendungen gewährt, um Inhaftierte im Justizvollzug durch gezielte berufliche Quali-

fizierungsangebote auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

1.2 Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Investitionsbank des Landes Brandenburg) auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Ziel des Fördervorhabens ist die soziale Inklusion durch Qualifizierung und ein durchgängiges Entlassungsmanagement sowie die Haftvermeidung durch Präventionsangebote für junge Straffällige und zu Geldstrafen Verurteilte. Dabei spielt neben dem Erhalt oder der Suche des Wohnraums und der Stärkung sozialer und medialer Kompetenzen die Unterstützung von integrativen Familienstrukturen sowie die berufliche Perspektiventwicklung eine zentrale Rolle. Das Land Brandenburg fördert den Zugang Straffälliger und von Inhaftierung bedrohter Menschen zum Arbeitsmarkt und deren Eingliederung in das Erwerbsleben. Ein weiteres Ziel der Förderung ist es, die Arbeitsmarktchancen für Inhaftierte dadurch zu verbessern, dass diese eine leistungsdifferenzierte und den zielgruppenspezifischen Besonderheiten angepasste hochwertige berufliche Qualifizierung erhalten, damit die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt für die Inhaftierten nach ihrer Entlassung verbessert werden. Die Arbeitsmarktchancen der Zielgruppen sollen durch ein verbessertes Eingliederungsmanagement und verbesserte Nachsorge (Haftbegleitung; Entlassungsvorbereitung; Vermittlung von Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeit, Wohnraum, Sucht- und Schuldnerberatung sowie sonstiger sozialer Hilfen), präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe und besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende sowie Familien erhöht werden.

1.4 Bei der Förderung von Vorhaben mit Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds sind die bereichsübergreifenden Grundsätze nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 zu berücksichtigen.

Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern ist einzuhalten. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, wonach die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Maßnahme sowie der Berichterstattung darüber eingehalten und gefördert werden.

Die vorgesehenen gleichstellungsfördernden Aktionen sind im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse in der Berichterstattung zu dokumentieren.

1.5 Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist während der Vorbe-

reitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung von Maßnahmen und der Berichterstattung darüber einzuhalten. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme berücksichtigt.

Die vorgesehenen Aktionen sind im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse in der Berichterstattung zu dokumentieren.

- 1.6 Der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung, die den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Rechnung trägt, ist Bestandteil des ESF+-Programms. Der vorgesehene Beitrag einer Maßnahme zur nachhaltigen Entwicklung ist im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse sind in der Berichterstattung zu dokumentieren.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- 2.1 die Unterstützung der Resozialisierung von Straffälligen durch Beratung, Begleitung und Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung, Erhaltung und Vermittlung von Wohnraum, Vermittlung in Sucht- oder Schuldenberatung sowie sonstiger sozialer Hilfen innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges durch Anlauf- und Beratungsstellen, die jeweils einer oder mehreren Justizvollzugsanstalten im Land Brandenburg zugeordnet sind. Im Rahmen dieser Aufgabe sind den Straffälligen mediale Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagssituationen zu vermitteln - **Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge**,
- 2.2 die Unterstützung der Resozialisierung durch Maßnahmen der beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung - **Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen - Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven**,
- 2.3 die Unterstützung der Resozialisierung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten abzahlen, sowie eine darüberhinausgehende Begleitung und Vermittlung der Klientinnen und Klienten in Arbeit und Beschäftigung, Unterstützung beim Erhalt und bei der Vermittlung von Wohnraum sowie die Vermittlung in Sucht- oder Schuldenberatung - **Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen - Arbeit statt Strafe**,
- 2.4 soziale Gruppenarbeit mit flankierender Einzelfallhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren zur Entwicklung von Lebens-

und Arbeitsperspektiven durch integrations- und berufsfördernde Maßnahmen sowie für Väter und Mütter zur Förderung sozialer Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf Beziehungsgestaltungen und Erziehungsstile - **Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende (Modul 4.1) sowie Familien (Modul 4.2) - Förderung sozialer Kompetenzen**,

- 2.5 die Koordinierung und fachliche Unterstützung der Zusammenarbeit der Umsetzenden der Module 1 bis 4 im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz - **Netzwerkkoordination**.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind

3.1.1 Modul 1: Träger der sozialen Arbeit mit Arbeitsschwerpunkt Straffälligenhilfe beziehungsweise Resozialisierung, Träger im Bildungs- und Beschäftigungsbereich,

3.1.2 Modul 2: Träger im Bildungs- und Beschäftigungsbereich mit praktischen Erfahrungen in der Straffälligenhilfe oder Erfahrungen mit Bildungsangeboten in der Benachteiligtenförderung,

3.1.3 Modul 3: Träger der sozialen Arbeit mit Arbeitsschwerpunkt Straffälligenhilfe beziehungsweise Resozialisierung, Träger im Bildungs- und Beschäftigungsbereich,

3.1.4 Modul 4: anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Arbeitsschwerpunkt Straffälligenhilfe beziehungsweise Resozialisierung für die Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende und Träger der sozialen oder sozialpädagogischen Arbeit mit praktischen Erfahrungen in der Straffälligenhilfe für die Maßnahmen für Familien,

3.1.5 Netzwerkkoordination: Träger der sozialen Arbeit, Institutionen der freien Wirtschaft mit Arbeitsschwerpunkt Projekt- und Netzwerkmanagement beziehungsweise Informationsmanagement mit Erfahrungen in der Straffälligenhilfe.

- 3.2 Die Zuwendungsempfänger der Module 1, 3, 4.1 und der Netzwerkkoordination müssen ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

- 4.1.1 Je Landgerichtsbezirk kann ein Zuwendungsempfänger eine Förderung für eine Anlauf- und Beratungsstelle in der dort ansässigen Justizvollzugsanstalt oder den dort ansässigen Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg (Brandenburg an der Havel, Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben, Nord-Brandenburg: Teilanstalten Neuruppin-Wulkow und Wriezen) erhalten. Zuwen-

derungsempfänger können auch für mehrere Landgerichtsbezirke eine Förderung erhalten. Diese sollen ihren Standort in der Nähe der Justizvollzugsanstalt oder der Justizvollzugsanstalten haben.

- 4.1.2 Die Zuwendungsempfänger müssen über Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen.
- 4.1.3 Die Maßnahmen des Moduls 1 richten sich an Straffällige innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung nicht der Bewährungshilfe unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich die Maßnahme auch an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen Verurteilte, die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen.
- 4.1.4 Die Zuwendungsempfänger haben neben den Aufgaben nach den Nummern 6.1 bis 6.4 insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
- a) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe durch stufenweise aufeinander aufbauende sowie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzelberatung, Gruppenarbeit) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung (bis zu 18 Monate vor der Haftentlassung) und einer Nachbetreuung nach der Haftentlassung (bis zu einem Jahr, eine längere Nachbetreuung bis zu zwei Jahren ist in begründeten Einzelfällen möglich),
 - b) Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
 - c) Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
 - d) Vermittlung der Zielgruppe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in geringfügige Beschäftigung oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen,
 - e) Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme,
 - f) Vermittlung oder Erhalt von Wohnraum,
 - g) Vermittlung in Sucht- oder Schuldenberatung,
 - h) Vermittlung sonstiger sozialer Hilfen,
 - i) Unterstützung auf den Gebieten Finanzen (zum Beispiel verantwortliches Wirtschaften, Opferentschädigung), Gesundheitsfürsorge (physisch und psychisch) und soziales Umfeld (zum Beispiel Beziehung, Freunde),
 - j) Durchführung von digitalen Gruppenangeboten und im Einzelfall ergänzenden Einzelangeboten zur Vermittlung von digitalen Alltagskompetenzen (mindestens 20 Unterrichtseinheiten je Gruppenangebot),
 - k) Dokumentation des Unterstützungsbedarfs, der Ziele und Ergebnisse der Teilnehmenden,
 - l) Vernetzung auf kommunaler und Landesebene (Durchführung Runder Tische mit den an der Kooperation Beteiligten vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen, Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnerinnen und -Partnern etc.),
 - m) Dokumentation der Arbeit mit den Gefangenen und Austausch mit der Justizvollzugsanstalt über den Verlauf der Maßnahme,
 - n) Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben an die Bewilligungsbehörde nach jedem Quartal bis zum 15. des Folgemonats,
 - o) Erstellung eines Beitrags für den durch die Netzwerkkoordination zu fertigenden Jahresbericht,
 - p) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit den übrigen HSI-Netzwerkpartnerinnen und -partnern.
- 4.1.5 Jeweils eine (qualifizierte) Vollzeitkraft soll im Verlauf eines Kalenderjahres 40 Teilnehmende beraten und gegebenenfalls begleiten. Zu den Teilnehmenden zählen die in einem Kalenderjahr neu hinzukommenden Klientinnen und Klienten und die aus dem vorangegangenen Jahr weiterbetreuten Klientinnen und Klienten. Davon sollen mindestens 11 Prozent der Teilnehmenden in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder geringfügige Beschäftigung vermittelt oder an selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen herangeführt werden. Mindestens 20 Prozent der Teilnehmenden sollen an Beratungsstellen aus den Bereichen Sucht, Schulden, Jugend- und Familienhilfe sowie in Wohnraum vermittelt werden. Werden die Vorgaben nicht erreicht, kann die Förderung anteilig reduziert werden, wenn der Zuwendungsempfänger keine hinreichenden Gründe für das Verfehlen der Zielvorgaben darlegt.
- 4.1.6 Die Zuwendungsempfänger müssen sicherstellen, dass das Personal, welches die fachlichen Aufgaben wahrnimmt, über eine ausreichende Qualifikation - nachgewiesen durch entsprechende Hochschul- oder Berufsabschlüsse oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen - verfügt.
- 4.1.7 Teilnehmende, die mindestens an 80 Prozent der vorgesehenen Maßnahmezeit teilgenommen haben, erhalten eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die mindestens Dauer, Gegenstand (Titel) und Inhalte der Maßnahme enthält.
- 4.1.8 Die Antragsteller haben ein eigenständiges Konzept einzureichen, welches die unter den Nummern 4.1.1 bis 4.1.6 aufgeführten Anforderungen beinhaltet.
- 4.2 Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen - Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven**
- 4.2.1 Für jede Qualifizierungsmaßnahme kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden, wobei dieser auch mehrere Qualifizierungsmaßnahmen durchführen kann.
- 4.2.2 Die Zuwendungsempfänger müssen über Erfahrungen mit der Zielgruppe oder mit Bildungsangeboten in der Benachteiligtenförderung verfügen.
- 4.2.3 Die Maßnahmen richten sich an männliche und weibliche Inhaftierte mit oder ohne berufliche Qualifikation.

4.2.4 Die Zuwendungsempfänger haben neben den Aufgaben nach den Nummern 4.2.5 und 6.1 bis 6.5 insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Qualifizierung der Inhaftierten unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen nach einem individuellen Bildungsplan auf der Basis eines modularen Qualifizierungsangebotes durch:
 - aa) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch das Angebot des Erwerbs von Abschlüssen in einem Ausbildungsberuf, von Teilqualifikationen (wie zum Beispiel Schweißerpässe) und von kammerzertifizierten Ausbildungsmodulen beziehungsweise durch die Vorbereitung auf die entsprechenden Prüfungen bei der Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer oder
 - bb) Heranführen an den Arbeitsmarkt durch Vermittlung von Grundqualifikationen zur Ausübung von Helfertätigkeiten in einem Berufsfeld oder
 - cc) Vermittlung praktischer Fertigkeiten in einem oder mehreren Gewerken in enger Verbindung mit sozialen Alltagskompetenzen zur Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitslebens,
- b) Verbesserung der beruflichen Integration durch die Vermittlung digitaler (Grund-)Kompetenzen,
- c) Vernetzung auf kommunaler und Landesebene (Durchführung Runder Tische mit den an der Kooperation Beteiligten vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regional Konferenzen, Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnerinnen und -Partnern etc.),
- d) Dokumentation der Arbeit mit den Gefangenen und Austausch mit der Justizvollzugsanstalt über den Verlauf der Maßnahme,
- e) Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben an die Bewilligungsbehörde nach jedem Quartal bis zum 15. des Folgemonats,
- f) Erstellung eines Beitrags für den durch die Netzwerkkoordination zu fertigenden Jahresbericht,
- g) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit den übrigen HSI-Netzwerkpartnerinnen und -partnern.

4.2.5 Gefördert werden folgende Maßnahmen:

4.2.5.1 Erstausbildung/Umschulung zur Herstellung von Chancengleichheit Inhaftierter beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Entlassung

- a) Auf der Basis eines modularen Ausbildungsangebotes werden die Teilnehmenden beruflich qualifiziert. Inhaftierte werden unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen auf der Basis eines modularen Qualifizierungsangebotes mit dem

Ziel ausgebildet oder umgeschult, berufliche Vollabschlüsse oder zertifizierte Ausbildungsmodulare zu erlangen. Die Qualifizierungsinhalte reichen von dem Erwerb von zertifizierten Ausbildungsmodulen, der Anpassungsqualifizierung an einen bereits erlernten Beruf oder einer über einen längeren Zeitraum ausgeübten Tätigkeit bis zur Vorbereitung auf eine Facharbeiter- oder Gesellenprüfung bei der Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer.

- b) Für jeweils acht Teilnehmende ist der Einsatz einer Ausbilderin oder eines Ausbilders vorzusehen. Eine Lehrkraft oder eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge betreuen jeweils 24 Teilnehmende. Personalunion ist bei entsprechender Qualifikation möglich. Abweichungen vom Personalschlüssel oder der fachlichen Qualifikation des Personals sind zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Justiz. Hierfür ist ein gesonderter Antrag mit Begründung der Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde einzureichen, welcher zur fachlichen Stellungnahme an das Ministerium der Justiz weitergeleitet wird.

4.2.5.2 Berufliche Qualifizierung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung

- a) Die Qualifizierungsinhalte reichen entsprechend den individuellen fachlichen Voraussetzungen von der schulischen und beruflichen Grundqualifizierung unter Einbeziehung von ausgewählten Teilqualifikationen mit Zertifikat der zuständigen Ausbildungskammer bis zur beruflichen Weiterbildung, zum Beispiel durch den Erwerb des Schweißerpasses. Die Teilqualifikationen können im Ausnahmefall zu Abschlüssen im Rahmen von Ausbildungen oder Umschulungen führen.
- b) Für jeweils acht Teilnehmende ist der Einsatz einer Ausbilderin oder eines Ausbilders vorzusehen. Eine Lehrkraft und eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge betreuen jeweils 24 Teilnehmende. Personalunion ist bei entsprechender Qualifikation möglich. Abweichungen vom Personalschlüssel oder der fachlichen Qualifikation des Personals sind zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Justiz. Hierfür ist ein gesonderter Antrag mit Begründung der Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde einzureichen, welcher zur fachlichen Stellungnahme an das Ministerium der Justiz weitergeleitet wird.

4.2.5.3 Maßnahmen zur beruflichen Förderung durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und fachtheoretischen Grundkenntnissen in ausgewählten Gewerken in Verbindung mit sozialen Alltagskompetenzen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der Vermittlungschancen von erwachsenen Inhaftierten auf dem Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung

- a) Die Qualifizierungsinhalte reichen von praktischen Fertigkeiten in einem oder mehreren Gewerken bis

hin zum Erwerb von schulischen und sozialen Alltagskompetenzen zur Vorbereitung auf die Erfordernisse des Arbeitslebens.

- b) Für jeweils zehn Teilnehmende ist der Einsatz einer Ausbilderin oder eines Ausbilders vorzusehen. Eine Lehrkraft oder eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge oder eine Bildungsbegleiterin oder ein Bildungsbegleiter betreut jeweils acht Teilnehmende. Personalunion ist bei entsprechender Qualifikation möglich. Abweichungen vom Personalschlüssel oder der fachlichen Qualifikation des Personals sind zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Justiz. Hierfür ist ein gesonderter Antrag mit Begründung der Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde einzureichen, welcher zur fachlichen Stellungnahme an das Ministerium der Justiz weitergeleitet wird.

4.2.6 Es sollen mindestens 65 Prozent der Teilnehmenden die Maßnahme erfolgreich abschließen, das heißt eine Qualifizierung erlangen. Dies trifft zu, wenn mindestens ein Modul erfolgreich abgeschlossen oder die Facharbeiter- oder Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt worden ist.

4.2.7 Werden die Vorgaben nicht erreicht, kann die Förderung anteilig reduziert werden, wenn der Zuwendungsempfänger keine hinreichenden Gründe für das Verfehlen der Zielvorgaben darlegt.

4.2.8 In allen geförderten Maßnahmen arbeiten Ausbilderinnen oder Ausbilder, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und Bildungsbegleiterinnen oder Bildungsbegleiter eng zusammen. Die Zuwendungsempfänger müssen sicherstellen, dass das Personal, das die fachlichen Aufgaben wahrnimmt, über eine ausreichende Qualifikation - nachgewiesen durch entsprechende Hochschul- oder Berufsabschlüsse oder berufliche Erfahrungen mit den Zielgruppen des Justizvollzuges oder vergleichbarer Personengruppen - verfügt.

4.2.9 Die Antragsteller haben ein eigenständiges Konzept einzureichen, welches die unter den Nummern 4.2.1 bis 4.2.8 aufgeführten Anforderungen beinhaltet.

4.3 **Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen - Arbeit statt Strafe**

4.3.1 In jedem Landgerichtsbezirk kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden, wobei dieser auch in mehreren Landgerichtsbezirken tätig sein kann.

4.3.2 Die Zuwendungsempfänger müssen über Erfahrungen mit dieser Zielgruppe verfügen.

4.3.3 Die Maßnahmen richten sich an Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten abzuzahlen.

4.3.4 Die Zuwendungsempfänger haben neben den Aufgaben nach den Nummern 6.1 bis 6.4 insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Beratung zu den Verfahrensabläufen und möglichen Hilfen im Rahmen des Erstgesprächs,
- b) an den Ressourcen der Klientin oder des Klienten orientierte Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- c) passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Kontrolle der Ableistung,
- d) Arbeitsmarktcoaching,
- e) Beratungen zu Themen im Zusammenhang mit der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (Konflikte am Arbeitsplatz, Wechsel der Einsatzstelle, Unterstützung bei psychosozialen Konflikten und Krisen),
- f) Dokumentation der Vermittlungs- und Beratungsarbeit, Erfassung der abgeleiteten Arbeitsstunden und Bericht an die Justizbehörden,
- g) Akquise, Kontaktpflege und Beratung von Einsatz- und Arbeitsstellen,
- h) Unterstützung bei der Beantragung und Erfüllung von Ratenzahlungen beziehungsweise dem Antrag auf Stundung,
- i) in Abhängigkeit von der sozialen Situation der Teilnehmenden Unterstützung bei der Regulierung von Schulden, bei Suchtproblemen, bei der Suche oder dem Erhalt von Wohnraum sowie Hilfestellung im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- j) Vernetzung auf kommunaler und Landesebene (Durchführung Runder Tische mit den an der Kooperation Beteiligten vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regional Konferenzen, Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnerinnen und -Partnern etc.),
- k) Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben an die Bewilligungsbehörde nach jedem Quartal bis zum 15. des Folgemonats,
- l) Erstellung eines Beitrags für den durch die Netzwerkkoordination zu erstellenden Jahresbericht,
- m) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit den übrigen HSI-Netzwerkpartnerinnen und -partnern,
- n) nach und gegebenenfalls während Ableistung der gemeinnützigen Arbeit:
 - aa) Vermittlung in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Beschäftigung oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen im Anschluss an die gemeinnützige Arbeit zur Tilgung der Geldstrafe,
 - bb) Möglichkeit der Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung bis zu einer Dauer von neun Monaten (längere Zeiten sind in Einzelfällen möglich und müssen begründet werden).

- 4.3.5 Im Modul 3 soll jeweils eine (qualifizierte) Vollzeitkraft im Verlauf eines Kalenderjahres 150 Teilnehmende erreichen (beraten, in gemeinnützige Arbeit vermitteln und begleiten). Zu den Teilnehmenden zählen die in einem Kalenderjahr neu hinzukommenden Klientinnen und Klienten und die aus dem vorangegangenen Jahr weiterbetreuten Klientinnen und Klienten. Mindestens 85 Prozent der Teilnehmenden sollen die Maßnahme erfolgreich abschließen, das heißt Haft vermeiden, indem die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet wird. Ausgehend von dieser Zahl sollen mindestens 10 Prozent der Teilnehmenden zudem in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Beschäftigung vermittelt oder an selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen herangeführt werden. Werden die Vorgaben nicht erreicht, kann die Förderung anteilig reduziert werden, wenn der Zuwendungsempfänger keine hinreichenden Gründe für das Verfehlen der Zielvorgaben darlegt.
- 4.3.6 Die Zuwendungsempfänger müssen sicherstellen, dass das Personal, das die fachlichen Aufgaben wahrnimmt, über eine ausreichende Qualifikation - nachgewiesen durch entsprechende Hochschul- oder Berufsabschlüsse oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen - verfügt.
- 4.3.7 Die Antragsteller haben ein eigenständiges Konzept einzureichen, welches die unter den Nummern 4.3.1 bis 4.3.6 aufgeführten Anforderungen beinhaltet.
- 4.4 Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende sowie Familien - Förderung sozialer Kompetenzen**
- 4.4.1 Modul 4.1: Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende**
- 4.4.1.1 Je Landkreis oder kreisfreie Stadt kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden, wobei dieser auch in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten tätig sein kann.
- 4.4.1.2 Die Zuwendungsempfänger müssen über Erfahrungen mit dieser Zielgruppe und über einen „Letter of Intent“ des Landkreises oder der kreisfreien Stadt bezüglich der Mitfinanzierung verfügen.
- 4.4.1.3 Die Maßnahmen richten sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die tatzeitnah - vor einer Gerichtsverhandlung - in einer Verbindung aus Gruppenarbeit und flankierender Einzelfallhilfe in ihren sozialen Kompetenzen gefördert und bei der Bildungs- und Berufsorientierung unterstützt werden.
- 4.4.1.4 Die Zuwendungsempfänger haben neben den Aufgaben nach den Nummern 6.1 bis 6.4 insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
- Projektdarstellung und Klärung der Teilnahmebereitschaft, der Teilnahmevoraussetzungen im Rahmen eines Vorgesprächs,
 - Durchführung ambulanter, sozialer Gruppenarbeiten zu den Themen: Selbstbild, Stärken und Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat sowie Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen (Rückfallvermeidung),
 - Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche,
 - nachgehende Begleitung und Betreuung bis zu einem Jahr,
 - Vermittlung der Zielgruppe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in geringfügige Beschäftigung oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen im Anschluss an die Maßnahme,
 - Vernetzung auf kommunaler und Landesebene (Durchführung Runder Tische mit den an der Kooperation Beteiligten vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regional Konferenzen, Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnerinnen und -Partnern etc.),
 - Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe,
 - Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben an die Bewilligungsbehörde nach jedem Quartal bis zum 15. des Folgemonats,
 - Erstellung eines Beitrags für den durch die Netzwerkkoordination zu erstellenden Jahresbericht,
 - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit den übrigen Netzwerkpartnerinnen und -partnern.
- 4.4.1.5 Jeweils ein Fachteam, bestehend aus zwei Trainerinnen oder Trainern (jeweils Vollzeit), soll im Verlauf eines Jahres mindestens 24 neue Teilnehmende der Zielgruppe bei einer Gruppenstärke (offene Gruppe) von sechs bis zehn Teilnehmenden erreichen. Mindestens 80 Prozent der Teilnehmenden sollen die Gruppenarbeit erfolgreich abschließen. Von den Teilnehmenden sollen mindestens 30 Prozent in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Berufsausbildung, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Beschäftigung vermittelt oder an selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen herangeführt werden. Werden die Vorgaben nicht erreicht, kann die Förderung anteilig reduziert werden, wenn der Zuwendungsempfänger keine hinreichenden Gründe für das Verfehlen der Zielvorgaben darlegt.
- 4.4.1.6 Die Zuwendungsempfänger müssen sicherstellen, dass das Personal, das die fachlichen Aufgaben wahrnimmt, über eine ausreichende Qualifikation - nachgewiesen durch entsprechende Hochschul- oder Berufsabschlüsse oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen - verfügt.

4.4.1.7 Teilnehmende, die mindestens an 80 Prozent der vorgesehenen Maßnahmezeit teilgenommen haben, erhalten eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die mindestens Dauer, Gegenstand (Titel) und Inhalte der Maßnahme enthält.

4.4.1.8 Die Antragsteller haben ein eigenständiges Konzept einzureichen, welches die unter den Nummern 4.4.1.1 bis 4.4.1.6 aufgeführten Anforderungen beinhaltet.

4.4.2 Modul 4.2: Maßnahmen für Familien

4.4.2.1 Für die drei in der Anlage benannten Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg kann jeweils ein Zuwendungsempfänger gefördert werden, wobei dieser auch in mehreren Justizvollzugsanstalten tätig sein kann.

4.4.2.2 Die Zuwendungsempfänger müssen über Erfahrung mit dieser Zielgruppe verfügen.

4.4.2.3 Die Maßnahmen richten sich an straffällige Mütter und Väter im Justizvollzug, die im Rahmen von Gruppenarbeit und flankierender Einzelfallhilfe in ihren sozialen Kompetenzen - insbesondere im Hinblick auf Beziehungsgestaltungen und Erziehungsstile - gefördert werden sollen.

4.4.2.4 Die Zuwendungsempfänger haben neben den Aufgaben nach den Nummern 6.1 bis 6.4 insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Durchführung sozialer Gruppenarbeiten zu den Themen: Partner- und Familienbeziehungen, Erziehungsstile,
- b) Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche,
- c) Einbeziehung der nicht inhaftierten Partnerinnen oder Partner sowie Kinder,
- d) Vernetzung mit den Jugendämtern und freien Trägern der Familienhilfe zur Vorbereitung der Entlassung,
- e) Vernetzung auf kommunaler und Landesebene (Durchführung Runder Tische mit den an der Kooperation Beteiligten vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regional Konferenzen, Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnerinnen und -Partnern etc.),
- f) Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe,
- g) Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben an die Bewilligungsbehörde nach jedem Quartal bis zum 15. des Folgemonats,
- h) Erstellung eines Beitrags für den durch die Netzwerkkoordination zu erstellenden Jahresbericht,
- i) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit den übrigen Netzwerkkollegen und -partnern.

4.4.2.5 Eine Gruppe umfasst jeweils sechs Teilnehmende. Diese werden von jeweils einer Trainerin oder einem Trainer betreut. Ein Gruppenzyklus dauert in der Regel

sechs bis neun Monate. Mindestens 80 Prozent der Teilnehmenden sollen die Gruppenarbeit erfolgreich abschließen. Werden die Vorgaben nicht erreicht, kann die Förderung anteilig reduziert werden, wenn der Zuwendungsempfänger keine hinreichenden Gründe für das Verfehlen der Zielvorgaben darlegt.

4.4.2.6 Die Zuwendungsempfänger müssen sicherstellen, dass das Personal, das die fachlichen Aufgaben wahrnimmt, über eine ausreichende Qualifikation - nachgewiesen durch entsprechende Hochschul- oder Berufsabschlüsse oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen - verfügt.

4.4.2.7 Teilnehmende, die mindestens an 80 Prozent der vorgesehenen Maßnahmezeit teilgenommen haben, erhalten eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die mindestens Dauer, Gegenstand (Titel) und Inhalte der Maßnahme enthält.

4.4.2.8 Die Antragsteller haben ein eigenständiges Konzept einzureichen, welches die unter den Nummern 4.4.2.1 bis 4.4.2.6 aufgeführten Anforderungen beinhaltet.

4.5 Netzwerkkoordination

4.5.1 Für die Aufgaben der Koordination des HSI-Netzwerkes kann im Land Brandenburg ein Zuwendungsempfänger gefördert werden.

4.5.2 Der Zuwendungsempfänger muss über einschlägige Erfahrungen in der Koordination von sozialen Netzwerken verfügen und soll im Land Brandenburg mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung ansässig sein.

4.5.3 Aufgaben der Netzwerkkoordination

4.5.3.1 Der Zuwendungsempfänger hat neben den Aufgaben nach den Nummern 6.1 bis 6.4 insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Umsetzung der fachlichen Weiterentwicklung der vier Module nach Vorgaben des Ministeriums der Justiz,
- b) ständige Pflege der Kontakte mit und zwischen den HSI-Netzwerkkollegen und -partnern,
- c) Kooperationspflege zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, den Justizvollzugsanstalten und den beteiligten Jugendämtern,
- d) bedarfs- und entwicklungsorientierte Initiierung und Koordination der internen Weiterbildung der Mitarbeitenden der Module 1 bis 4,
- e) Unterstützung und Koordination der Programmsteuerung und Qualitätssicherung inklusive Auswertung der Statistiken sowie Durchführung und Protokollierung eines Beratungsgesprächs mit den Zuwendungsempfängern unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz bei Abweichung von den Zielindikatoren in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen um mehr als 15 Prozent und Bericht an die Bewilligungsbehörde,

- f) Erarbeitung, Erprobung und Implementierung qualitativer Standards in den Modulen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure,
- g) Koordination, Organisation und Moderation von HSI-spezifischen Veranstaltungen sowie HSI-internen Zusammenkünften (zum Beispiel Koordinationstreffen, Netzwerktreffen, Konferenz mit den Geschäftsführern der HSI-Partnerinnen und -Partner, Arbeitstreffen innerhalb der vier Module),
- h) Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz,
- i) Fertigung von mindestens drei Newslettern pro Kalenderjahr für die HSI-Träger sowie deren Kooperationspartner (Justizvollzugsanstalten, Soziale Dienste, Jugendämter etc.),
- j) pro Kalenderjahr mindestens 30 Eingaben von News auf der HSI-Homepage,
- k) Veröffentlichung von Flyern zur Arbeit in den HSI-Modulen und zur Kooperation mit Arbeitgebenden,
- l) Teilnahme an mindestens drei überregionalen projektbezogenen Tagungen oder Seminaren oder Messen und Veranstaltungen pro Kalenderjahr,
- m) Erstellung des HSI-Jahresberichts für das Ministerium der Justiz als Grundlage zur Weiterentwicklung des Projekts,
- n) Supervision der Regionalkonferenzen,
- o) Vorbereitung, Teilnahme und Protokollierung der Trägerbesuche in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz,
- p) viermal pro Projektjahr: Moderation und Fachberatung der Arbeitsgruppen der Module 1 bis 4,
- q) Fertigung eines Trägerberichts je HSI-Koordinationsitzung,
- r) mindestens 20 Weitergaben von Materialien oder fachlichen Inputs,
- s) Durchführung von mindestens zwei Steuerkreissitzungen zwischen Netzwerkkoordination und dem Ministerium der Justiz pro Kalenderjahr,
- t) Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung nach Vorgaben des Ministeriums der Justiz für die Träger des HSI-Netzwerkes.

4.5.3.2 Darüber hinaus ist eine internetbasierte Informations- und Kommunikationsplattform zu betreiben, die

- a) in einem passwortgeschützten Intranet sowohl Tools für die Dokumentation (Berichte, Protokolle, Termine etc.) und die netzwerkübergreifende interne Auswertung von Daten (Statistik), die für die interne Programmsteuerung und Qualitätsentwicklung des Netzwerkes erforderlich sind, bereithält als auch landesweit recherchierte Stellen- und Integrationsangebote für die HSI-Träger bereitstellt,
- b) auf einer Homepage die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des HSI-Netzwerkes - in Kooperation mit den HSI-Partnerinnen und -Partnern - darstellt. Dazu gehören Veröffentlichungen sowie Informationen rund um HSI-spezifische Themen der Beratungs- und Integrationsarbeit sowie der Newsletter, themen- und/oder anlassbezogene Dossiers und Berichte sowie ein Newsbereich. Darüber hinaus

soll das im Netzwerk generierte Erfahrungswissen in der Fachöffentlichkeit regional und überregional kommuniziert und nach außen vertreten werden.

4.5.3.3 In Bezug auf die Stellen- und Integrationsangebote sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Einstellung von mindestens 500 neu recherchierten Jobangeboten pro Kalenderjahr, die für die Zielgruppe geeignet sind,
- b) bei Bedarf individuelle Recherchen für Bewerberinnen und Bewerber (Teilnehmende nach den Nummern 4.1 bis 4.4).

4.5.4 Werden die Vorgaben nicht erreicht, kann die Förderung anteilig reduziert werden, wenn der Zuwendungsempfänger keine hinreichenden Gründe für das Verfehlen der Zielvorgaben darlegt.

4.5.5 Der Zuwendungsempfänger muss sicherstellen, dass das Personal, das die fachlichen Aufgaben wahrnimmt, über eine ausreichende Qualifikation - nachgewiesen durch entsprechende Hochschul- oder Berufsabschlüsse oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Projekt- und Netzwerkmanagement beziehungsweise im Informationsmanagement und Erfahrungen in der Straffälligenhilfe - verfügt.

4.5.6 Die Antragsteller haben ein eigenständiges Konzept einzureichen, welches die unter den Nummern 4.5.1 bis 4.5.5 aufgeführten Anforderungen beinhaltet.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Vollfinanzierung für die Module 1, 2, 3, 4.2 und die Netzwerkkoordination

Anteilfinanzierung für das Modul 4.1

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage:

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen

5.4.1 beim Modul 1:

- a) die direkten Personalausgaben, die die Ausgaben für das eigene Personal der Zuwendungsempfänger und für das Personal beauftragter Dritter umfassen, das ausschließlich für die in Nummer 4.1 definierten Aufgaben eingesetzt werden kann,

- b) für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale nach Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a,

5.4.2 beim Modul 2:

- a) die direkten Personal- und Sachausgaben. Die direkten Personalausgaben bestehen aus den Ausgaben für das eigene Personal der Zuwendungsempfänger, das ausschließlich für die in Nummer 4.2 definierten Aufgaben eingesetzt werden kann,
- b) für die indirekten Ausgaben eine Pauschale nach Artikel 54 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 8 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben,

5.4.3 beim Modul 3:

- a) die direkten Personalausgaben, die die Ausgaben für das eigene Personal der Zuwendungsempfänger und für das Personal beauftragter Dritter umfassen, das ausschließlich für die in Nummer 4.3 definierten Aufgaben eingesetzt werden kann,
- b) für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale nach Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a,

5.4.4 beim Modul 4:

- a) die direkten Personalausgaben, die die Ausgaben für das eigene Personal der Zuwendungsempfänger und für das Personal beauftragter Dritter umfassen, das ausschließlich für die in Nummer 4.4 definierten Aufgaben eingesetzt werden kann,
- b) für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale nach Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 16,5 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a,

5.4.5 für die Netzwerkkoordination:

die Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers.

5.5 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 4.2.5.1 beträgt bis zu 7,00 Euro und für Maßnahmen nach den Nummern 4.2.5.2 und 4.2.5.3 bis zu 6,50 Euro je Teilnahme­stunde. Höhere Stundensätze sind in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Bewilligungsbehörde möglich, wenn die Maßnahme auf Grund ihres Bildungsinhalts, der Teilnehmeranzahl oder anderer besonderer Umstände erhöhte Ausgaben bedingt. Mit Einreichung der Antragsunterlagen ist hierfür von den Zuwendungsempfängern ein gesonderter Antrag mit Begründung für den erhöhten Stundensatz bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

5.6 Gesamtfinanzierung

Die Förderung aus dem ESF beträgt maximal 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die na-

tionale Kofinanzierung erfolgt aus Landesmitteln. Für Maßnahmen nach Nummer 4.4.1 haben sich die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte mindestens in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben zu beteiligen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde und dem Ministerium der Justiz auch außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung erforderlich sind. Bis zum 15. des auf das Quartalsende folgenden Monats haben die Zuwendungsempfänger die Bewilligungsbehörde und das Ministerium der Justiz zu unterrichten, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen Abweichungen von den Zielvorgaben in Höhe von mehr als 15 Prozent vorliegen. Die Netzwerkkoordination hat gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Ende eines Kalenderjahres den Nachweis über die Erledigung der festgelegten Vorgaben zu erbringen.

6.2 Die Zuwendungsempfänger müssen an Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitwirken. Diese beinhalten unter anderem die Überwachung der Ablauforganisation und Reflexion der eigenen Tätigkeit mit den in den Justizvollzugsanstalten dafür bestimmten Fachkräften und mit der Fachaufsicht im Ministerium der Justiz.

6.3 Pflichten zur Transparenz und Kommunikation

Gemäß den Artikeln 49 und 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind die Begünstigten einer Förderung aus dem ESF+ verpflichtet, bei allen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen auf die Unterstützung aus dem ESF+ hinzuweisen, während der Durchführung der Maßnahmen die Öffentlichkeit (insbesondere im Internet, gegenüber den Medien und durch Plakatierung im Objekt) über die Unterstützung aus dem ESF+ zu informieren und die Teilnehmenden der geförderten Maßnahmen über die Finanzierung durch den ESF+ zu unterrichten. Dabei ist auf die Förderung des Landes Brandenburg aus Mitteln des ESF+ so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des Landes Brandenburg und der Europäischen Union für die Aktivitäten nach dieser Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird. Das „Merkblatt Transparenz und Kommunikation für Begünstigte“ mit detaillierten Angaben zu den Vorgaben sowie Arbeitshilfen und Unterstützungsangeboten ist auf der Website <https://esf.brandenburg.de> veröffentlicht. Das Merkblatt ist für die Zuwendungsempfänger verbindlich.

Die Begünstigten stellen der Europäischen Union auf Ersuchen das Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung und erteilen der Union eine unentgeltliche, nichtausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung solchen Materials und jedweder damit zusammenhängender bereits bestehender Rechte gemäß Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/1060, sofern dies nicht erhebliche Zusatzkosten oder Verwaltungsaufwand verursacht.

6.4 Zur Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle sowie zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung gemäß bestehenden und vorbehaltenlich noch zu erlassenden EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2021 - 2027 erfasst und speichert die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) statistische Daten, einschließlich Angaben zu den teilnehmenden Personen und Unternehmen, in elektronischer Form und fordert hierfür die entsprechenden Erklärungen von den Teilnehmenden ab. Das betrifft insbesondere Informationen zu den Antragstellern und Zuwendungsempfängern (wirtschaftlichen Eigentümern), den beantragten und geförderten Maßnahmen sowie den geförderten Unternehmen und Personen (Teilnehmenden).

Mit dem Antrag erklären sich die Antragsteller damit einverstanden, die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung und Evaluierung, Projektfinanzverwaltung sowie die Überprüfung und Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten. Die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebung und Verarbeitung der Daten ist wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die Fördermittelempfänger.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die genannten sowie gegebenenfalls weitere programmrelevante Daten zu erheben und der Bewilligungsbehörde zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Die Zuwendungsempfänger sind zudem verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Weitere Hinweise zu den Pflichten der Zuwendungsempfänger hinsichtlich Monitoring und Evaluation der Förderung stellt die ILB im Webportal zur Verfügung.

Fehlende Daten können für die Zuwendungsempfänger Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.

6.5 Die Unterschreitung der im Modul 2 festgelegten Personalschlüsselzahlen über einen Zeitraum von länger als vier Wochen sind der Bewilligungsbehörde und dem Ministerium der Justiz unmittelbar anzuzeigen und zu begründen. Über mögliche Änderungen der Zuwendung entscheidet die Bewilligungsbehörde gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines fachlichen Votums.

6.6 Liste der Vorhaben

Gemäß Artikel 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist eine Liste der Vorhaben, wie in dem nachfolgenden Zitat dargestellt, zu führen.

„Die Liste enthält folgende Daten:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) [...];
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaft des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- l) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;
- n) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g.“

Die Begünstigten der Förderung aus dem ESF+ erklären sich bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in die zu veröffentlichende Liste der Vorhaben aufgenommen werden.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Förderung einschließlich des erforderlichen Konzepts (siehe Anlage) sind zu einem bestimmten Stichtag über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de). Hier wird auch der Stichtag für die Einreichung der Anträge bekannt gegeben.

7.2 Bewilligungsverfahren

Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung eines fachlichen Votums des Ministeriums der Justiz. Die Grundlage für die Bewilligung bilden der Antrag und die dazu einzureichenden Anlagen (Darstellung der notwendigen Vorhabenbestandteile mit konkreten Kostenaufstellungen). Maßgeblich für die Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit des Vorhabens ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der Förderung.

7.3 Mittelanforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Mittelanforderung gemäß Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds

finanzierte Vorhaben (ANBest-EU) in der jeweils geltenden Fassung im Vorschussprinzip.

Die Anforderung der Mittel erfolgt online über das Internetportal der ILB. Für die Anforderung bewilligter Zuwendungen ist das dort bereitgestellte Formular „Mittelanforderung“ zu verwenden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Es ist ein Verwendungsnachweis nach Nummer 6 ff. ANBest-EU einzureichen. Die Einreichung erfolgt online über das Internetportal der Bewilligungsbehörde.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO und die ANBest-EU, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Über die Landeshaushaltsordnung hinaus gelten die Regelungen der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2021 - 2027 (EU-Verordnungen, die dazugehörigen delegierten Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen) in der zum Zeitpunkt der Entscheidung jeweils geltenden Fassung. Daraus ergeben sich Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungsfristen und der Prüfrechte, die im Zuwendungsbescheid den Zuwendungsempfängern im Einzelnen mitgeteilt werden.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfänger haben die erforderlichen

Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 88 Absatz 1 und § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind der Europäische Rechnungshof, die Europäische Kommission, die für den ESF+ in Brandenburg zuständige Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie deren beauftragte Dritte berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern beziehungsweise, wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden, auch diese zu prüfen. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung Einblick in die Geschäftsunterlagen und Zugang zu den Geschäftsräumen zu gewähren und alle in Zusammenhang mit der Verwendung der Zuwendung stehenden Auskünfte zu erteilen.

7.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden den Zuwendungsempfängern im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8 Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und am 30. Juni 2025 außer Kraft.

Anlage zur Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

I. Ergänzende Vorgaben für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzepts

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1 Darstellung des Antragstellers

- Darstellung des Antragstellers (Profil, Ziele, Anzahl der Mitarbeitenden)
- Beschreibung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte entsprechend dem beantragten Förderschwerpunkt; Vorerfahrungen aus früheren Förderperioden
- Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und Ausstattung
- Referenzen

2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz mit Begründung
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz und Kompetenz zum Umgang mit den besonderen Zielgruppen von Straffälligen oder vergleichbaren Personengruppen)

3 Projektumsetzung

Für die Module 1 bis 3 sowie das Modul 4.1 wird empfohlen, sich vorab und vor Ort über die besonderen Umstände in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten zu informieren. Besichtigungstermine sind direkt mit den Justizvollzugsanstalten zu vereinbaren.

3.1 Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

Orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre, wird in diesem Projektfeld pro Jahr für die Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel eine Teilnehmerzahl von 80 Klientinnen und Klienten erwartet, für die Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben insgesamt 240 Klientinnen und Klienten, für die Justiz-

vollzugsanstalt Nord-Brandenburg Teilanstalt Neuruppin-Wulkow 80 Klientinnen und Klienten und Teilanstalt Wriezen 100 Klientinnen und Klienten. Unter Beachtung dieser Rahmencahlen soll die geplante Arbeitsweise mit Inhaftierten und Straffälligen einschließlich des Ablaufs der Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzelberatung und Gruppenarbeit) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der nachgehenden Betreuung dargestellt werden, insbesondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten,
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch stufenweise aufeinander aufbauende sowie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzel- und Gruppenberatung) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Selbstverständnis und Rolle als Externe in einer Justizvollzugsanstalt,
- Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe,
- Arbeitsmarktcoaching,
- Heranführung der Zielgruppe an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen,
- Vermittlung oder Erhalt von Wohnraum,
- Vermittlung von Sucht- und Schuldnerberatung,
- Vermittlung sonstiger Hilfen,
- Maßnahmen zur Unterstützung auf den Gebieten Finanzen, Gesundheitsfürsorge und soziales Umfeld,
- Maßnahmen zur Vermittlung digitaler Alltagskompetenzen in Form von Einzel- und Gruppenangeboten (einschließlich der Nutzung der elis-Lernplattform),
- Umgang mit Kontaktabbrüchen,
- Akquise von Arbeitsstellen,
- Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung,
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme,
- Dokumentation des Unterstützungsbedarfs, der Ziele und Ergebnisse der Teilnehmenden,
- Zusammenarbeit und Austausch mit der Justizvollzugsanstalt über den Verlauf der Maßnahme,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern und
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen - Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

Nummer der Richtlinie	Fördertatbestände/Kurzbezeichnung	Maßnahmeorte
4.2.5.1	Fachwerkstatt Bau - 12 Plätze inklusive Umschulung Hochbaufacharbeiter oder Maurer	JVA Brandenburg an der Havel
4.2.5.1	Fachkraft Gastgewerbe - 12 Plätze (für weibliche und männliche Inhaftierte) zweijährige Ausbildung mit Industrie- und Handelskammerprüfung (Zudem müssen Antragsteller bereit sein, für bis zu drei geeignete Inhaftierte eine Kochausbildung durchzuführen.)	JVA Luckau-Duben
4.2.5.2	Schweißen - 11 Plätze Gasschweißen, Lichtbogenhandschweißen, Metall-Aktivgasschweißen, Wolfram-Inertgasschweißen	JVA Brandenburg an der Havel
4.2.5.2	Gebäudereinigung - 12 Plätze (für weibliche und männliche Inhaftierte) modularisierte Ausbildung	JVA Luckau-Duben
4.2.5.3	Arbeitstraining - 10 Plätze Bereich Farbe	JVA Cottbus-Dissenchen
4.2.5.3	Arbeitstraining (außerhalb der JVA) - 8 Plätze verschiedene Erprobungsfelder	JVA Nord-Brandenburg Teilanstalt Neuruppin-Wulkow
4.2.5.3	Arbeitstraining - 6 Plätze (für weibliche und männliche Gefangene) insbesondere im Bereich Holz	JVA Luckau-Duben Außenstelle Spremberg

Die geplante Arbeitsweise ist insbesondere unter Beachtung folgender Punkte darzustellen:

- Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (zum Beispiel durch computergestütztes Lernen unter Einsatz der elis-Lernplattform für Maßnahmen innerhalb einer Justizvollzugsanstalt),
- Anwendung der Standards für die Bildungsarbeit im Brandenburger Justizvollzug durch konkrete Darstellung der einzelnen Kompetenzen an vier Beispielen,
- Darstellung der Arbeitsmarktrelevanz,
- Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßeinstiegs,
- Ausweisung von (anerkannten) Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifikationen oder Ausbildungs- oder Qualifizierungsmodulen,
- Zusammenarbeit mit den Akteuren des Übergangsmanagements,
- Zusammenarbeit des Ausbildungspersonals einschließlich der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen Fachkräfte, des Bildungsbegleitungs-personals mit den Fachkräften des Justizvollzuges,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.3 Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen - Arbeit statt Strafe

Im Landgerichtsbezirk Cottbus werden - orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre - pro Jahr 375 Klientinnen und Klienten, im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) 375 Klientinnen und Klienten, im Landgerichtsbezirk Neuruppin 600 Klientinnen und Klienten und im Landgerichtsbezirk Potsdam 225 Klientinnen und Klienten erwartet. Unter Beachtung dieser Rahmencahlen soll die geplante Arbeitsweise mit Straffälligen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, einschließlich des Ablaufs der Beratung, Vermittlung und Betreuung sowie einer nachgehenden Betreuung dargestellt werden, insbesondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Ablauf der Kontaktaufnahme mit den Geldstrafenschuldnern,
- Erstgespräch,
- Ablauf der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Kontrolle der Ableistung,
- Akquise, Kontaktpflege und Beratung von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit und Arbeitsstellen,
- Beratungen zu Themen im Zusammenhang mit der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (Konflikte am Arbeitsplatz, Wechsel der Einsatzstelle, Unterstützung bei psychosozialen Konflikten und Krisen),

- Umgang mit Kontaktabbrüchen,
- Unterstützung bei der Beantragung von Ratenzahlungen oder einem Antrag zur Stundung sowie bei der Erfüllung der Ratenzahlung,
- Unterstützung bei der Regulierung von Schulden, Suchtproblemen, bei der Suche oder dem Erhalt von Wohnraum sowie Hilfestellung im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Art, Inhalt und Umfang der Dokumentation, Erfassung der Arbeitsstunden und Bericht an die Justizbehörden,
- Arbeitsmarktcoaching,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe bei der an die gemeinnützige Arbeit anschließenden Vermittlung in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen,
- Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung,
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.4 Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende sowie Familien - Förderung sozialer Kompetenzen

3.4.1 Modul 4.1: Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende

Unter Angabe der zu erwartenden Teilnehmerzahl soll die geplante Arbeitsweise mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden einschließlich des Ablaufs der Beratungstätigkeit, Gruppen- und Einzelfallarbeit und einer nachgehenden Betreuung insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kontaktaufnahmen zu und Vorgespräche mit den straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden in der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren,
- Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen,
- Durchführung einer ambulanten sozialen Gruppenarbeit (offene Gruppe) zu den Themen Selbstbild, Stärken und Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat sowie Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen (Rückfallvermeidung),

- Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche,
- nachgehende Begleitung und Betreuung,
- Umgang mit Kontaktabbrüchen,
- Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Vermittlung der Zielgruppe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in geringfügige Beschäftigung oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen im Anschluss an die Maßnahme,
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.4.2 Modul 4.2: Maßnahmen für Familien

In den Justizvollzugsanstalten Brandenburg an der Havel und Cottbus-Dissenchen soll jeweils ein Gruppenangebot für männliche Inhaftierte und in der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben ein Angebot für weibliche Inhaftierte mit jeweils sechs Teilnehmenden geschaffen werden. Das Konzept zur geplanten Arbeitsweise mit straffälligen Müttern und Vätern einschließlich des Ablaufs der Beratungstätigkeit, Gruppen- und Einzelfallarbeit und einer nachgehenden Betreuung soll insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kontaktaufnahmen zu und Vorgespräche mit den Vätern und Müttern,
- Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen,
- Durchführung einer sozialen Gruppenarbeit insbesondere zu den Themen Partner- und Familienbeziehungen und Erziehungsstile,
- Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche,
- Einbeziehung der nicht inhaftierten Partnerinnen und Partner sowie Kinder,
- nachgehende Begleitung und Betreuung,
- Umgang mit Kontaktabbrüchen,
- Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene,
- Vernetzung mit den Jugendämtern sowie freien Trägern der Familienhilfe zur Vorbereitung der Entlassung,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.5 Netzwerkkoordination

Das Konzept zur geplanten Arbeitsweise mit gleichberechtigten Netzwerkpartnerinnen und -partnern soll insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Umsetzung der fachlichen Weiterentwicklung der vier Module,
- ständige Pflege der Kontakte mit und zwischen den HSI-Netzwerkpartnerinnen und -partnern,
- Kooperationspflege zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, dem Sozialdienst sowie dem Pädagogischen Dienst in den Justizvollzugsanstalten und den beteiligten Jugendämtern,
- bedarfs- und entwicklungsorientierte Initiierung und Koordination der internen Weiterbildung der HSI-Mitarbeitenden,
- Unterstützung und Koordination der internen Programmsteuerung sowie der Maßnahmen und Methoden der Qualitätssicherung und des Controllings sowie der Unterrichtung der Bewilligungsstelle und des Ministeriums der Justiz bei Nichterreichung der Zielvorgaben,
- Erarbeitung, Erprobung und Implementierung qualitativer Standards in den HSI-Projektfeldern unter Einbeziehung relevanter Akteure,
- Koordination, Organisation und Moderation von HSI-spezifischen Veranstaltungen sowie HSI-internen Zusammenkünften (zum Beispiel Koordinationstreffen, Netzwerktreffen, Konferenz mit den Geschäftsführenden der HSI-Partnerinnen und -Partner, Arbeitstreffen innerhalb der Module),
- Betreiben eines passwortgeschützten Intranets, sowohl Tools für die Dokumentation und die netzwerkübergreifende interne Auswertung von Daten, die für die interne Programmsteuerung und Qualitätsentwicklung des Netzwerkes erforderlich sind, als auch für landesweit recherchierte Stellen- und Integrationsangebote,
- Betreiben einer Homepage für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit,

- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Für diese Aufgaben können bis zu drei Vollzeitstellen gefördert werden.

4 Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden,
- Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit Straffälligkeit bearbeitet werden,
- Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird,
- Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbchancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können.

5 Wirtschaftlichkeit und Finanzen

- Förderfallkosten für die Module 1, 3 und 4 sowie Gesamtkosten für das Modul 2 und die Netzwerkkoordination.

6 Maßnahmezeitraum

Die unter den Nummern 3.1 bis 3.5 aufgeführten Projekte sollen vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 durchgeführt werden.

II. Fachliche Bewertung der Konzepte durch das Ministerium der Justiz

Die fachliche Bewertung der Konzepte erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Modul 1 - Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

Nummer	Kriterium	Punkte
1	Trägereignung	
1.1	Darstellung der Antragsteller	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	4
2	Quantität und Qualität des Personals	
2.1	1 Vollzeitkraft für 40 Teilnehmende	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	2

Nummer	Kriterium	Punkte
3	Konzeptqualität	
3.1	Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten	2
3.2	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch stufenweise aufeinander aufbauende sowie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzel- und Gruppenberatung) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung	2
3.3	Selbstverständnis und Rolle als Externer in einer Justizvollzugsanstalt	1
3.4	Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe	2
3.5	Arbeitsmarktcoaching	1
3.6	Heranführen der Zielgruppe an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	1
3.7	Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen	1
3.8	Vermittlung oder Erhalt von Wohnraum	1
3.9	Vermittlung von Sucht- oder Schuldnerberatung	1
3.10	Vermittlung sonstiger sozialer Hilfen	1
3.11	Maßnahmen zur Unterstützung auf den Gebieten Finanzen, Gesundheitsfürsorge und soziales Umfeld	2
3.12	Maßnahmen zur Vermittlung digitaler Alltagskompetenzen in Form von Einzel- und Gruppenangeboten (einschließlich der Nutzung der elis-Lernplattform)	6
3.13	Umgang mit Kontaktabbrüchen	1
3.14	Akquise von Arbeitsstellen	1
3.15	Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung	1
3.16	Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme	1
3.17	Dokumentation des Unterstützungsbedarfs, der Ziele und Ergebnisse der Teilnehmenden	2
3.18	Zusammenarbeit und Austausch mit der Justizvollzugsanstalt über den Verlauf der Maßnahme	1
3.19	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.20	Vernetzung auf kommunaler und Landesebene	1
3.21	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1
3.22	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	32
4	Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können	1
	Gesamt	4
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	
5.1	Höhe der Förderfallkosten	2
5.2	Höhe der Kosten für digitale Angebote	1
	Gesamt	3
6	Gesamt	45

Modul 2 - Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen - Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven

Nummer	Kriterium	Punkte
1	Trägereignung	
1.1	Darstellung der Antragsteller	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	4
2	Quantität und Qualität des Personals	
2.1	Personalschlüssel Ausbildungspersonal/sozialpädagogische Fachkräfte/Lehrkräfte/Bildungs- begleitungs-personal	3
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	4
3	Konzeptqualität	
3.1	Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (zum Beispiel durch computergestütztes Lernen unter Einsatz der elis-Lernplattform für Maßnahmen innerhalb einer Justizvollzugsanstalt)	1
3.2	Anwendung der Standards für die Bildungsarbeit im Brandenburger Justizvollzug durch konkrete Darstellung der einzelnen Kompetenzen an vier Beispielen	8
3.3	Darstellung der Arbeitsmarktrelevanz	1
3.4	Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßnahmeeinstiegs	1
3.5	Ausweisung von (anerkannten) Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifikationen und Ausbil- dungs- beziehungsweise Qualifizierungsmodulen	1
3.6	Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Akteuren des Übergangsmagements	1
3.7	Beschreibung der Zusammenarbeit des Ausbildungspersonals einschließlich der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen Fachkräfte und des Bildungsbegleitungs-personals mit den Fachkräf- ten des Justizvollzuges	1
3.8	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.9	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberech- tigten Trägern	1
3.10	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	17
4	Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancen- gleichheit und Nichtdiskriminierung	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbe- sondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können	1
	Gesamt	4
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	
	Höhe der Gesamtkosten	2
	Gesamt	2
6	Gesamt	31

Modul 3 - Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen - Arbeit statt Strafe

Nummer	Kriterium	Punkte
1	Trägereignung	
1.1	Darstellung der Antragsteller	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	4
2	Quantität und Qualität des Personals	
2.1	1 Vollzeitkraft für 150 Teilnehmende	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	2
3	Konzeptqualität	
3.1	Ablauf der Kontaktaufnahme mit den Geldstrafenschuldenden	2
3.2	Erstgespräch	1
3.3	Ablauf der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Kontrolle der Ableistung	2
3.4	Akquise, Kontaktpflege und Beratung von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit und Arbeitsstellen	1
3.5	Beratungen zu Themen in Zusammenhang mit der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (zum Beispiel Konflikte am Arbeitsplatz, Wechsel der Einsatzstelle, Unterstützung bei psychosozialen Konflikten und Krisen)	2
3.6	Umgang mit Kontaktabbrüchen	1
3.7	Unterstützung bei der Beantragung von Ratenzahlungen beziehungsweise einem Antrag zur Stundung sowie bei der Erfüllung der Ratenzahlung	2
3.8	Unterstützung bei der Regulierung von Schulden, Suchtproblemen, bei der Suche oder dem Erhalt von Wohnraum sowie Hilfestellung im Umgang mit Ämtern und Behörden	3
3.9	Art, Inhalt und Umfang der Dokumentation, Erfassung der Arbeitsstunden und Bericht an die Justizbehörden	1
3.10	Arbeitsmarktcoaching	1
3.11	Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe bei der an die gemeinnützige Arbeit anschließenden Vermittlung in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen	2
3.12	Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung und Praktika	2
3.13	Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung	1
3.14	Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	1
3.15	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.16	Vernetzung auf kommunaler und Landesebene	1
3.17	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1
3.18	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	26
4	Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1

Nummer	Kriterium	Punkte
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbchancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können	1
	Gesamt	4
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	
	Höhe der Förderfallkosten	2
	Gesamt	2
6	Gesamt	38

Modul 4.1 - Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende - Förderung sozialer Kompetenzen

Nummer	Kriterium	Punkte
1	Trägereignung	
1.1	Darstellung der Antragsteller	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	4
2	Quantität und Qualität des Personals	
2.1	2 Vollzeitkräfte für 24 neue Teilnehmende	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	2
3	Konzeptqualität	
3.1	Kontaktaufnahme zu und Vorgespräche mit den straffällig gewordenen Jugendlichen/Heranwachsenden in der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren	2
3.2	Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen	1
3.3	Durchführung einer ambulanten sozialen Gruppenarbeit (offene Gruppe) zu den Themen Selbstbild, Stärken/Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat sowie Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen (Rückfallvermeidung)	4
3.4	Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche	2
3.5	Nachgehende Begleitung und Betreuung	1
3.6	Vermittlung der Zielgruppe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in geringfügige Beschäftigung oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen	1
3.7	Umgang mit Kontaktabbrüchen	1
3.8	Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe	1
3.9	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.10	Vernetzung auf kommunaler und Landesebene	1
3.11	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	1
3.12	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1
3.13	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	18

Nummer	Kriterium	Punkte
4	Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können	1
	Gesamt	4
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	
	Höhe der Förderfallkosten	2
	Gesamt	2
6	Gesamt	30

Modul 4.2 - Besondere soziale Maßnahmen für Familien - Förderung sozialer Kompetenzen

Nummer	Kriterium	Punkte
1	Trägereignung	
1.1	Darstellung der Antragsteller	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	4
2	Quantität und Qualität des Personals	
2.1	1 Vollzeitkraft für 6 Teilnehmende (1 Gruppe)	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	2
3	Konzeptqualität	
3.1	Kontaktaufnahme zu und Vorgespräche mit den Müttern beziehungsweise Vätern	2
3.2	Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen	1
3.3	Durchführung einer sozialen Gruppenarbeit zu den Themen Partner- und Familienbeziehungen, Erziehungsstile, Elternrolle, Stärkung der Beziehung zum Kind und der Verantwortung als Vater oder Mutter während der Inhaftierung	4
3.4	Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche	2
3.5	Einbeziehung der nicht inhaftierten Elternteile, Partnerinnen und Partner sowie Kinder	1
3.6	Nachgehende Begleitung und Betreuung	2
3.7	Umgang mit Kontaktabbrüchen	1
3.8	Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe	1
3.9	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.10	Vernetzung auf kommunaler und Landesebene	2
3.11	Vernetzung mit den Jugendämtern und freien Trägern der Familienhilfe zur Vorbereitung der Entlassung	2
3.12	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1

Nummer	Kriterium	Punkte
3.13	Öffentlichkeitsarbeit	2
	Gesamt	22
4	Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können	1
	Gesamt	4
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	
	Höhe der Förderfallkosten	2
	Gesamt	2
6	Gesamt	34

Netzwerkkoordination

Nummer	Kriterium	Punkte
1	Trägereignung	
1.1	Darstellung der Antragsteller	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/Referenzen	2
1.3	Regionale Lage	1
	Gesamt	4
2	Quantität und Qualität des Personals	
2.1	bis zu 3 Vollzeitkräfte	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	2
3	Konzeptqualität	
3.1	Umsetzung der fachlichen Weiterentwicklung der vier Module	4
3.2	Ständige Pflege der Kontakte zwischen und mit den HSI-Netzwerkpartnerinnen und -partnern	1
3.3	Kooperationspflege zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, dem Sozialdienst sowie dem Pädagogischen Dienst in den Justizvollzugsanstalten und den beteiligten Jugendämtern	1
3.4	Bedarfs- und entwicklungsorientierte Initiierung und Koordination der internen Weiterbildung der HSI-Mitarbeitenden	2
3.5	Unterstützung und Koordination der internen Programmsteuerung sowie Maßnahmen und Methoden der Qualitätssicherung und des Controllings sowie der Unterrichtung der Bewilligungsstelle und des Ministeriums der Justiz bei Nichterreichung der Zielvorgaben	2
3.6	Erarbeitung, Erprobung und Implementierung qualitativer Standards in den Modulen unter Einbeziehung relevanter Akteure	1
3.7	Koordination, Organisation und Moderation von HSI-spezifischen Veranstaltungen sowie HSI-internen Zusammenkünften (zum Beispiel Koordinationstreffen, Netzwerktreffen, Konferenz mit den Geschäftsführenden der HSI-Partnerinnen und -Partner, Arbeitstreffen innerhalb der Module)	1

Nummer	Kriterium	Punkte
3.8	Betreiben eines passwortgeschützten Intranets , sowohl Tools für die Dokumentation und die netzwerkübergreifende interne Auswertung von Daten, die für die interne Programmsteuerung und Qualitätsentwicklung des Netzwerkes erforderlich sind, als auch für landesweit recherchierte Stellen- und Integrationsangebote	2
3.9	Betreiben einer Homepage für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des HSI-Netzwerkes	2
3.10	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1
3.11	Öffentlichkeitsarbeit	2
	Gesamt	19
4	Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können	1
	Gesamt	4
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	
	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	2
	Gesamt	2
6	Gesamt	31

Nach der Punktevergabe erfolgt die Gewichtung der Kriterien 1 bis 5 für alle Module und die Netzwerkkoordination wie folgt:

Nummer	Kriterium	Gewichtung in Prozent
1	Trägereignung	10
2	Quantität und Qualität des Personals	20
3	Qualität des eingereichten Konzepts	50
4	Gleichstellung von Männern und Frauen, bereichsübergreifende Grundsätze, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	10
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	10

Es können gemäß der obigen Einteilung maximal 100 Punkte vergeben werden.

sehr gut	(100 - 85 Punkte)
gut	(84 - 67 Punkte)
befriedigend	(66 - 50 Punkte)
ausreichend	(49 - 33 Punkte)

mangelhaft (32 - 17 Punkte)
ungenügend (unter 17 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 60 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit 25 Punkten (50 Prozent der möglichen Punkte) bewertet wurde. Für Antragsteller, deren Konzepte in einem unter Nummer 2 genannten Kriterium (Quantität und Qualität des Personals) mit null Punkten bewertet werden, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Antragstellung

Die Anträge sind mit den vollständigen Konzeptunterlagen bis zum von der Bewilligungsstelle benannten Stichtag im Antragsportal der Bewilligungsstelle zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg als Bewilligungsstelle unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums der Justiz.

Für Rückfragen zu den Anforderungen an einzureichende Konzepte und zur fachlichen Bewertung steht beim Ministerium der Justiz Frau Welke (Tel.: 0331 866-3346; E-Mail: kathrin.welke@mdj.brandenburg.de) zur Verfügung.

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines geänderten Exequaturs hier: Dr. Wolfgang Pfeiffer, Honorargeneralkonsul des Königreichs Bhutan (neu) in Berlin

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-353-22
Vom 22. März 2022

Die Bundesregierung hat den Konsularbezirk des Honorargeneralkonsuls des Königreichs Bhutan mit neuem Sitz in Berlin erweitert. Das erweiterte Exequatur wurde am 17. November 2021 erteilt.

Der neue Konsularbezirk umfasst die Länder Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Kontaktdaten lauten:

Honorargeneralkonsul des Königreichs Bhutan
Schäferstraße 2 a, 14109 Berlin
Telefon: 0172 8820608
E-Mail: Dr.W.Pfeiffer@t-online.de
Termine nach vorheriger telefonischer Absprache.

Änderung des Erlasses zur Gewährung von Beihilfen für Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit

Erlass des Ministeriums für Soziales,
Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Vom 22. März 2022

In dem Erlass zur Gewährung von Beihilfen für Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit vom 30. April 2019 (ABl. S. 549) wird in Nummer 8 Satz 1 das Datum „31. Dezember 2020“ durch das Datum „30. Juni 2023“ ersetzt. Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in Kraft.

Änderung des Erlasses zur Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit für große Unternehmen (Nicht-KMU)

Erlass des Ministeriums für Soziales,
Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Vom 22. März 2022

In dem Erlass zur Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbes-

serung der Tiergesundheit für große Unternehmen (Nicht-KMU) vom 4. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 1511) wird in Nummer 6 das Datum „31. Dezember 2020“ durch das Datum „31. Dezember 2022“ ersetzt. Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in Kraft.

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Aufhebung des Verbotes, Saufänge ohne vorangegangenes Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörde zu betreiben, und zur Aufhebung des Verbotes, auf Schwarzwild mit Büchsenpatronen unter einem Kaliber von 6,5 mm im Rahmen der Fangjagd zu schießen sowie die vorgeschriebenen Energiewerte zu unterschreiten

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Vom 16. März 2022

Auf der Grundlage von § 58 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) sowie § 19 Absatz 1 Nummer 2b und 7 sowie Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und § 36 Absatz 2 Nummer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Das Verbot, Saufänge ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu betreiben, wird aufgehoben. Abweichend von § 19 Absatz 1 Nummer 7 BJagdG in Verbindung mit § 26 Absatz 2 BbgJagdG dürfen Saufänge ohne vorangegangene Beantragung und Genehmigung durch die oberste Jagdbehörde betrieben werden. Ein Widerruf aus zwingenden Gründen bleibt vorbehalten.
2. Das Verbot, auf Schwarzwild mit Büchsenpatronen unter einem Kaliber von 6,5 mm zu schießen und die vorgeschriebenen Energiewerte im Rahmen der Fangjagd zu unterschreiten, wird aufgehoben. Abweichend von § 19 Absatz 1 Nummer 2b und Absatz 3 BJagdG in Verbindung mit § 26 Absatz 2 BbgJagdG darf Schwarzwild im Rahmen der Fangjagd mit Munition in einem Kaliber unter 6,5 mm erlegt werden. Die Aufhebung des Verbotes bezieht sich ausschließlich auf das in dem Saufang gefangene Schwarzwild. Das kleinste zu verwendende Kaliber muss einen Geschossdurchmesser von mindestens 5,6 mm und eine Mündungsenergie, die mindestens der Mündungsenergie der .22 Win. Mag. entspricht, aufweisen.
3. Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung erstreckt sich über die Landkreise Spree-Neiße, Oder-

Spree, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Märkisch-Oderland, Barnim, Uckermark und Prignitz sowie die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus, so lange diese im Rahmen des Geltungszeitraumes direkt von der Festlegung einer Restriktionszone nach der Schweinepest-Verordnung betroffen sind.

4. Die Bauweise der Saufänge richtet sich nach den im Praxisleitfaden „Der Fallenfang als wirksame Methode zur Reduzierung von Schwarzwildpopulationen vor dem Hintergrund des Seuchenzuges der Afrikanischen Schweinepest“ (Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz [MLUK], März 2022) dargestellten Modellen. Ein Saufang besteht jeweils aus einer Fangvorrichtung sowie der für die Anlockung des Schwarzwildes notwendigen Fütterungsvorrichtung (zum Beispiel ein Futterautomat). Saufang und Futterautomat bilden eine Einheit. Die Verwendung eines Futterautomaten dient dabei dem ordnungsgemäßen Betrieb des Fanges und stellt keinen Verstoß gegen das Verbot zur Verwendung von mechanischen Fütterungseinrichtungen gemäß § 7 Absatz 4 der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg dar.

Die Auslösung des Schließmechanismus der Fangvorrichtung erfolgt manuell beziehungsweise mit einer der im Kapitel 5 des Praxisleitfadens vorgestellten Steuerungen. Der Zugriff auf den fängisch gestellten Saufang muss zu jeder Zeit durch den Fangbetreiber gewährleistet sein. Die Vorgaben des Praxisleitfadens hinsichtlich der Unterhaltung eines Saufanges sind zwingend einzuhalten.

Das gefangene Schwarzwild ist unmittelbar nach dem Fang tierschutzgerecht zu töten. Die Erlegung des gefangenen Schwarzwildes hat mit einem Schuss auf die Hirnregion zu erfolgen. Die dabei verwendete Munition muss einen Geschossdurchmesser von mindestens 5,6 mm und eine Mündungsenergie aufweisen, die mindestens jener des Kaliber .22 Win. Mag. entspricht.

5. Der Betrieb eines Saufanges ist der obersten Jagdbehörde unter Verwendung des Anzeigeformulars, abrufbar auf der Homepage des MLUK, vor Beginn der Inbetriebnahme schriftlich per Post oder E-Mail anzuzeigen. Folgende Angaben sind durch den Saufangbetreiber zu machen:
- Vor- und Zuname des hauptverantwortlichen Saufangbetreibers
 - Anschrift
 - Jagdscheinnummer sowie zuständige untere Jagdbehörde
 - Name/Nummer Jagdbezirk beziehungsweise Angabe befriedeter Bezirk, in welchem der Fang betrieben wird
 - Benennung der mitverantwortlichen Saufangbetreiber (Vor-, Zuname; Anschrift, Jagdscheinnummer und zuständige Jagdbehörde)
 - Einverständniserklärung, dass die persönlichen Kontaktdaten erfasst und gespeichert sowie im Bedarfsfall an die zuständige Veterinärbehörde übermittelt werden.

Auf Anfrage der obersten Jagdbehörde sind die aktuellen Saufangstandorte sowie die Fangergebnisse innerhalb von 24 Stunden nach Anfrage der Behörde mitzuteilen.

6. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. März 2024.
7. Es wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
8. Diese Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Amtsblatt für Brandenburg. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Oberste Jagdbehörde
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus S
14467 Potsdam

Dienstsitz:
Lindenstraße 34 a
14467 Potsdam

montags bis donnerstags	von 10 bis 15 Uhr
freitags	von 10 bis 14 Uhr

9. Begründung

Die oberste Jagdbehörde hat gemäß § 58 und § 26 BbgJagdG die Befugnis, in bestimmten Gebieten und aus besonderen Gründen, insbesondere zur Bekämpfung von Wildseuchen, die Verbote des § 19 Absatz 1 BJagdG örtlich und zeitweise einzuschränken. Der Ausbruch der afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg wurde am 10. September 2020 durch das nationale Referenzlabor am Friedrich-Löffler-Institut amtlich bestätigt. Dem Land Brandenburg kommt hinsichtlich der Bekämpfung und der Verhinderung der Ausbreitung der Seuche eine überregional bedeutsame Rolle zu.

Die Einschleppung der Seuche in die Wildschweinbestände stellt auch für die Hausschweinbestände eine große Gefahr dar. Insbesondere schweinehaltende Betriebe leiden unter erheblichen Einschränkungen durch den Seuchenausbruch in Deutschland, allen voran die Betriebe im regionalen Einzugsbereich des Seuchengeschehens. Aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind durch die Restriktionen im gefährdeten Gebiet (Sperrzone II) und in der Pufferzone (Sperrzone I) direkt betroffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung der ASP sind in Brandenburg alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu

leiten, welche die Seuche schnell und effektiv eindämmen und somit die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die internationalen Auswirkungen auf die deutsche Schweinehaltung reduzieren. Dazu zählen auch alle jagdlichen Maßnahmen zur Reduktion der Schwarzwildpopulation. Je geringer die Schwarzwilddichte, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung der Seuche von Tier zu Tier.

Das Seuchengeschehen in anderen Ländern hat deutlich gezeigt, dass nur sofortiges Handeln und konsequente Maßnahmen über einen entsprechend langen Zeitraum die Seuche aktiv bekämpfen können. Es ist deshalb besonders wichtig, den Jägern vor Ort, ohne Zeitverzug durch ein vorgeschaltetes Genehmigungsverfahren und Nachbeantragungen, die Möglichkeit einzuräumen, sich aktiv am Fang des Schwarzwildes und in die Reduktion des Schwarzwildbestandes durch den Fang mittels Saufängen einzubringen. Die Jagd mittels Fanganlage auf Schwarzwild ist eine Maßnahme mit sehr geringer Beunruhigung des Wildes und deshalb bevorzugt einzusetzen.

Aufgrund der aus tierseuchenrechtlicher und ökonomischer Sicht bestehenden Notwendigkeit einer sofortigen, konsequenten Bekämpfung der ASP ist es erforderlich, die Jagd zunächst sehr umfangreich zu gestatten. Auf im Einzelfall bestehende zwingende Versagungsgründe kann durch einen Widerruf nach § 36 Absatz 2 Nummer 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfGBbg reagiert werden. Dieser war hier auch vorzubehalten, um die Überprüfung im Einzelfall im Sinne des § 26 Absatz 2 BbgJagdG zu ermöglichen. Versagungsgründe können in der Örtlichkeit liegen, in welcher der Saufang betrieben wird, sich aus den tierseuchenrechtlichen Regelungen ergeben und/oder in der Person des Fangbetreibers liegen. Angesichts der hohen Gefahr durch die ASP erscheint die Gefahr eines kurzzeitigen Betriebes eines Saufanges trotz Vorliegens eines Versagungsgrundes gering. Gleichzeitig mindert der Widerrufsvorbehalt ausdrücklich und von vornherein den Vertrauensschutz des Jagdausübungsberechtigten.

Aus tierschutzrechtlichen Erwägungen heraus ist es notwendig, die Bauweise und Funktion der Saufänge auf die im Praxisleitfaden ausführlich vorgestellten, beschriebenen und in der Praxis erprobten Modelle zu beschränken. Alle vorgestellten Modelle gewährleisten in ihrer Bauweise und Funktion einen tierschutzgerechten Fang des Schwarzwildes. Für die Tötung der Tiere ist die Vorgabe eines Mindestkalibers unerlässlich; dies dient der Sicherheit des Schützen bezüglich der Gefährdung durch abprallende Munitionstücke und gewährleistet eine tierschutzgerechte Tötungswirkung der Munition beim Schwarzwild.

Die Anzeige über den Betrieb von Saufängen unter Verwendung des Formulars (Anlage) gewährleistet die Nachvollziehbarkeit eines jeden Einzelfalls. Damit wird gewährleistet, dass entsprechend der Regelung in § 26 Absatz 2 BbgJagdG die genaue Anzahl der Verfahren bekannt ist. Die oberste Jagdbehörde hat Kenntnis über die Anzahl der Saufänge und somit auch über die Anzahl der Abweichungen vom Verbot nach § 19 Absatz 1 Nummer 7 BJagdG.

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung berücksichtigt die Landkreise und kreisfreien Städte, die direkt von der Festlegung einer Restriktionszone nach der Schweinepest-Verordnung betroffen sind.

Das Betreiben von Saufängen in befriedeten Bezirken bedarf einer Genehmigung der zuständigen unteren Jagdbehörde gemäß § 5 Absatz 3 BbgJagdG.

Die Allgemeinverfügung ist bis zum 31. März 2024 befristet, mit der Begründung, dass die Fallwildsuche in den Seuchengebieten noch nicht abgeschlossen ist und mindestens ein Jahr ohne amtlich bestätigten ASP-Befund vergehen muss, bis für die Restriktionsgebiete eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen zu prüfen sein wird. Bis dahin sind alle jagdlichen Maßnahmen zur Schwarzwildreduktion kontinuierlich umzusetzen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse. Sie ist notwendig, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern und infizierte Tiere zu fangen und zu erlegen. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung einer Klage. Eine mögliche Verzögerung der Bejagungsmaßnahme steht im Widerspruch zur schnellen und effektiven Bekämpfung der Seuche. Eine aufschiebende Wirkung würde dazu führen, dass sich währenddessen der Erreger unkontrolliert ausbreiten und auf Hausschweinbestände übergreifen kann.

Die Reduzierung der Schwarzwildpopulation mit allen jagdlich zur Verfügung stehenden Mitteln liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Ziel ist es, die Seuche einzudämmen und an ihrer Ausbreitung zu hindern. Dieses kann nur durch eine drastische Reduktion der Schwarzwildpopulation und die konsequente Entnahme infizierter Tiere gelingen.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen abgegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de benannten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die Allgemeinverfügung beantragt werden. Der Antrag ist beim

Verwaltungsgericht in Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam

zu stellen.

Potsdam, den 16. März 2022

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Im Auftrag

Dr. Carsten Leßner

Anlage

Anzeigeformular für den Betrieb von Saufängen

Anlage

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
 - Oberste Jagdbehörde -
 Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
 14467 Potsdam

Anzeigeformular für den Betrieb von Saufängen

Antragsteller:

Name

Vorname

 Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

 Jagdschein-Nr.

 ausstellende Behörde

 Name des Jagdbezirks/befriedeten Bezirks

 untere Jagdbehörde

 Rechtsgrund der Jagdausübung (z. B. Jagdpächter)

mitverantwortliche Fangbetreiber:

Name, Vorname	Anschrift	Jagdschein-Nr.	Jagdberechtigung

Erklärungen:

Ich werde

- den Schwarzwildfang unter Beachtung örtlich rechtlicher Restriktionen (z. B. Naturschutz, Bergrecht) aufstellen und betreiben,
- ein im Praxisleitfaden „Der Fallenfang als wirksame Methode zur Reduzierung von Schwarzwildpopulationen vor dem Hintergrund des Seuchenzuges der Afrikanischen Schweinepest“ des MLUK vorgestelltes Fangsystem zum Lebendfang von Schwarzwild verwenden und
- die Auslösung der Falltür ausschließlich aufgrund aktiver Beobachtung sicherstellen.
- Für das Töten in der Fanganlage zeige ich die Verwendung von Munition mit Kaliber < 6,5 mm an.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner, mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden persönlichen Daten einverstanden sowie im Bedarfsfall mit der Weitergabe dieser an das zuständige Veterinäramt. Diese Daten sollen spätestens zum 1. April 2024 gelöscht werden.

 Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

 Ort, Datum, Unterschrift Jagdgenossenschaft, Inhaber EJ

Die Anzeige des Betriebes eines Schwarzwildfangs erfolgt vor Inbetriebnahme in schriftlicher oder elektronischer Form per Post (Anschrift siehe oben) oder E-Mail an: Oberste.Jagdbehoerde@MLUK.Brandenburg.de.

Denkmalliste des Landes Brandenburg Siebzehnte Aktualisierung

Bekanntmachung
des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege
und Archäologischen Landesmuseums
Vom 21. März 2022

Aufgrund des § 3 Absatz 3 und des § 28 Absatz 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) wurde das für das Land Brandenburg geltende öffentliche Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg erstmals im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 26. Januar 2005 bekannt gemacht. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 BbgDSchG ist die Denkmalliste mit der Bezeichnung des Denkmals und den Angaben zum Ort fortlaufend im Amtsblatt für Brandenburg bekannt zu machen.

Nachfolgend wird die Siebzehnte Aktualisierung der Denkmalliste veröffentlicht. Sie berücksichtigt die seit der letzten Aktualisierung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 5 vom 10. Februar 2021 eingetragenen und gelöschten Denkmale sowie Korrekturen und Ergänzungen.

Der Schutz der Denkmale nach diesem Gesetz ist jedoch nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 3 Absatz 1 Satz 3 BbgDSchG).

Bodendenkmale und bewegliche Denkmale müssen nicht veröffentlicht werden, wenn dies für ihren Schutz erforderlich ist. Das Inventar eines Denkmals ist geschützt, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 BbgDSchG).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste stellt den Bearbeitungsstand zum Redaktionsschluss (31.12.2021) dar. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Fortschreibungen und Veränderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Eine aktuelle Fassung der Denkmalliste ist auf der Internetseite des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM) eingestellt (<https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste ist in die vier kreisfreien Städte und nachfolgend die 14 Landkreise des Landes Brandenburg untergliedert, alphabetisch geordnet und je kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis in vier ihrerseits untergliederte Abschnitte unterteilt:

A) Bodendenkmale

- Neu eingetragene Bodendenkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

- Neu verabschiedete Grabungsschutzgebiete

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

- Neu verabschiedete Denkmalbereiche

D) Denkmale übriger Gattungen (Baudenkmale, Gartendenkmale, technische Denkmale und bewegliche Denkmale)

- Neu eingetragene Denkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

Die untergliederten Abschnitte enthalten Tabellen. Die Tabellen, die sich auf Bodendenkmale beziehen, enthalten Angaben zur Lage = Gemarkung, Flur, zur Art des Bodendenkmals und dessen Zeitstellung sowie die Denkmalnummer. Die Tabellen, die sich auf Baudenkmale beziehen, enthalten Angaben zur Adresse und zur Bezeichnung des Denkmals.

Nähere Informationen zu den Denkmalen sind beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM) sowie den unteren Denkmalschutzbehörden und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg als unterer Denkmalschutzbehörde zu erfragen.

Inhaltsverzeichnis

Brandenburg an der Havel	S. 419
Cottbus	S. 419
Frankfurt (Oder)	S. 420
Potsdam	S. 420
Barnim	S. 420
Dahme-Spreewald	S. 421
Elbe-Elster	S. 421
Havelland	S. 422
Märkisch-Oderland	S. 422
Oberhavel	S. 423
Oberspreewald-Lausitz	S. 424
Oder-Spree	S. 425
Ostprignitz-Ruppin	S. 425
Potsdam-Mittelmark	S. 426
Prignitz	S. 426
Spree-Neiße	S. 427
Teltow-Fläming	S. 427
Uckermark	S. 428

Brandenburg an der Havel

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Hoher Steg	Bahnbetriebswerk Brandenburg an der Havel mit Lokomotivschuppen, Drehscheibe und Gleisbild sowie Betriebs- und Verwaltungsgebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Altstädtische Fischerstraße 8, Kommunikation 5 alt: Altstädtische Fischerstraße 8	Wohnhaus und Quergebäude alt: Wohnhaus
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Große Münzenstraße 5	Wohnhaus alt: Wohnhaus mit linkem Seiten- und Quergebäude

Cottbus

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Branitz sorbisch: Rogeńc	Cottbus	Zum Kavalierhaus 9-12, 23, Robinienweg 1, 4, 4 a, 5-8, 10, Museumsweg 10, Vorparkstraße 1,	Branitzer Park, bestehend aus a) dem Innenpark mit Schloss einschließlich Inventar (Teile); Terrassenanlage; Marstall und Kavalierhaus mit italienischer Mauer und Pergola; Parkschmiede;

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		Kastanienallee 11, 23	Cottbuser Torhaus mit Toranlage; Branitzer Parkwärterhaus; Gärtner- bzw. Parkinspektorenhaus (Ersatzneubau); neuem Gutshof, bestehend aus Gutsinspektorenhaus, Rinder- und Pferdestall mit Kutscherhaus, Schafställen mit Schäferwohnung, Scheunen, Einfriedungsmauern und Torpfeilern; Parkvorwerk, bestehend aus Pferdestall mit Kutscherwohnung und Wagenremise, Ziegelscheune, Lattenscheune, Waschhaus und Schmiede; Schlossgärtnerei mit Oberhaus und Gewächshäusern; Büdnerhaus; Park mit garten- und bildkünstlerischer Ausstattung, darunter Pleasureground mit Schlosssee, Venus Capua, Rosenlaube u. a., Pyramidensee mit Tumulus (Grab Pückler), Insel mit Gedenkstein und Grabkreuz der Fürstin Lucie von Pückler-Muskau und Ägyptischer Treppe, Brücken, Landpyramide, Erbbegräbnis Pückler, Schwarzer See mit Schwanenhäuschen und Fischbalkon, b) dem Vorpark mit Ausstattung und c) dem Außenpark mit Ausstattung alt: Branitzer Park mit Schloss einschließlich Terrassenanlage; Marstall und Kavalierhaus mit italienischer Mauer und Pergola; Parkschmiede; Cottbuser Torhaus mit Toranlage; Branitzer Parkwärterhaus; Gärtner- bzw. Parkinspektorenhaus (Ersatzneubau); neuem Gutshof bestehend aus Gutsinspektorenhaus, Rinder- und Pferdestall mit Kutscherhaus, Schafställe mit Schäferwohnung, Scheunen, Einfriedungsmauern und Torpfeilern; Parkvorwerk bestehend aus Pferdestall mit Kutscherwohnung und Wagenremise, Ziegelscheune, Lattenscheune, Waschhaus, Schmiede; Schlossgärtnerei mit Oberhaus und Gewächshäusern; Büdnerhaus; Park mit garten- und bildkünstlerischer Ausstattung u. a. Schlosssee mit Venus Capua; Rosenlaube; Pyramidensee mit Tumulus [Grab Pückler], Insel mit Gedenkstein und Grabkreuz der Fürstin Lucie von Pückler-Muskau und Ägyptischer Treppe; Brücken, Landpyramide; Erbbegräbnis Pückler; Schwarzer See mit Schwanenhäuschen und Fischbalkon

Frankfurt (Oder)**A) Bodendenkmale**

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Schubertstraße	Heimkehrerbahnhof / Bahnverladerampe Schubertstraße: Bahnsteig mit Rampe, Prellbock, Schienen, Gleisbett, Straßenquerung der Schienen in der Höhe Mozartstraße, Hecken, betonierter Fußweg mit Bordstein, eine gepflasterte Zuwegung

Potsdam**A) Bodendenkmale**

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Yorckstraße, Dortustraße	Glockenspiel (auf der Plantage, gegenüber Dortustraße 31)

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Alter Markt 1 alt: Friedrich-Ebert-Straße	Figurenschmuck und Spolien des Stadtschlusses
Potsdam	Potsdam	Hessestraße 1-8, 9, 9 a-c, 19, Kleine Weinmeisterstraße 1-13, Große Weinmeisterstraße 57,	Siedlungshäuser des Beamten-Wohnungs-Vereins zu Potsdam

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		Puschkinallee 14 a-c alt: Hessestraße 1-19, Kleine Weinmeisterstraße 1-13, Große Weinmeisterstraße 57, Puschkinallee 14 a-c	
Potsdam	Potsdam	Johann-Strauß-Platz 11	Landhaus Gugenheim mit Gartenanlage mit Baumbestand und Resten der Einfriedung mit Gartenpforte alt: Landhaus Gugenheim
Potsdam	Potsdam	Steubenplatz alt: Friedrich-Ebert-Straße	Teilabschnitt der Ringerkolonnade mit Figurenschmuck alt: Fragmente der „Ringer-Kolonade“

Barnim**A) Bodendenkmale****Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Liepe	1 5	Gräberfeld Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	40286
Liepe, Neuendorf	1 3	Gräberfeld Bronzezeit	40349

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Schorfheide (Jo)	2	Gräberfeld Eisenzeit	40006

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Oderberg	Oderberg	Angermünder Straße 11	Hofanlage mit Wohnhaus, Brauhaus, Malzdarre und Eiskeller sowie Viehstall, Pferdestall und Remise, Hopfplasterung und Einfriedungsmauer
Oderberg	Oderberg	Berliner Straße 74	Wohnhaus
Parstein	Parsteinsee	Oderberger Straße 30	Wohnhaus
Wandlitz	Wandlitz	Karl-Liebnecht-Straße	Friedhofskapelle und zentrales Gräberfeld auf dem Gemeindefriedhof

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Blumberg	Ahrensfelde	Scheunengasse 1 alt: Birkholzer Straße 3	Stall und Scheune des Gutshofs
Eberswalde	Eberswalde	August-Bebel-Straße 3-33, 35-37 alt: August-Bebel-Straße 4-37	Gründerzeitfassaden in der Gesamtheit der Straßenseite

Dahme-Spreewald

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Groß Lubolz	4	Einzelfund Völkerwanderungszeit	10153
Hindenberg, Willmersdorf	2 2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	80579
Luckau	12	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit	13360
Schönwalde	3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit	10815
Schwerin	1 4	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	13088
Waltersdorf	2	Siedlung Neolithikum, Siedlung römische Kaiserzeit	12471
Willmersdorf	2	Siedlung Bronzezeit	10161
Willmersdorf	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10162
Willmersdorf	2	Siedlung Urgeschichte	10163
Willmersdorf	11	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10164
Willmersdorf	2	Siedlung Eisenzeit, Gräberfeld Ur- und Frühgeschichte	10165
Willmersdorf	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10166
Willmersdorf	2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	10168
Willmersdorf	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	10170
Willmersdorf	2	Siedlung Urgeschichte	10171
Willmersdorf	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	10174
Willmersdorf	2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10175
Willmersdorf	2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10799
Willmersdorf	2 11	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	10800

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Biebersdorf	Märkische Heide	An der Krugauer Straße, Frankfurter Straße	Scheune
Caule	Luckau	Caule	Stallanlage
Gallun	Mittenwalde	Mittenwalder Chaussee, Storkower Straße	Wegweiser
Groß Köris	Groß Köris	Seebadstraße	Ziegelpflasterstraße
Schiebsdorf	Kasel-Golzig		Kriegerdenkmal
Schiebsdorf	Kasel-Golzig	Schiebsdorf 6	Gasthaus mit Taubenhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen	Am Amtsgarten 6, 7 alt: Am Amtsgarten 6, 7, Scheederstraße	Beamtenwohnhaus des Gasmeisters alt: Altes Gaswerk mit ehem. Ofenhaus, Kohlenlagergebäude, Apparate- und Reglerbau sowie Wohnhaus
Zöllmersdorf	Luckau	Zöllmersdorfer Dorfstraße 5	Vierseithof, bestehend aus Wohnhaus mit östlichem Anbau und westlich angefügtem Torhaus, zwei Stallgebäuden, Oberlaubengebäude, Wirtschaftsgebäude mit Durchfahrt zum Gartenland sowie Brunnen alt: Vierseithof, bestehend aus Wohnhaus mit östlichem Anbau und westlich angefügtem Torhaus, zwei Stallgebäuden, Oberlaubengebäude, Wirtschaftsgebäude mit Durchfahrt zum Gartenland, Backhaus sowie Brunnen

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Goschen	Lieberose	Dorfstraße 8	Stall mit Galerie

Elbe-Elster

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Crinitz	2	Bergbau deutsches Mittelalter, Bergbau Neuzeit	20717
Lebusa	3	Schloss Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	20396
Möllendorf	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Burgwall slawisches Mittelalter	20307
Möllendorf	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	20718

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Sallgast	4	Schloss Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter	20308
Sallgast	2 3 4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	20716

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen
Keine Änderung

Havelland

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Großderschau	9 11	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Einzelfund Neolithikum, Einzelfund Urgeschichte	51269
Großderschau	11	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	51277
Rathenow	48	Siedlung deutsches Mittelalter	51153
Wachow	1 2 6	Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Einzelfund Mesolithikum	51059

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dallgoitz-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Seegefelder Straße 33	Wirtschaftsgebäude
Falkensee	Falkensee	Böcklinstraße, Feuerbachstraße, Friedrich-Hahn-Straße, Holbeinstraße, Im Waldwinkel,	Straßenanlage Kolonie Neufinkenkrug mit Pflasterung, Alleebäumen und Straßenbeschilderung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		Karl-Marx-Straße, Kaulbachstraße, Leistikowstraße, Max-Klinger-Straße, Max-Liebermann-Straße, Ringstraße, Spitzwegstraße, Waldstraße	
Wustermark, Wernitz	Wustermark	Dorfstraße 30	Dorfkirche Wernitz mit Friedhofsmauer und Tor
Zeestow	Brieselang	Wustermarker Straße 15	Wirtschaftsgebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Johann-Sebastian-Bach-Straße 6 alt: ohne Adresse	Dorfkirche
Gohlitz	Nauen	Nauener Straße 21 alt: ohne Adresse	Dorfkirche
Prietzen	Havelaue	An der Mühle alt: ohne Adresse	Bockwindmühle, am Gülper See
Schönwalde-Dorf	Schönwalde-Glien	Dorfstraße alt: ohne Adresse	Dorfkirche
Wagenitz	Mühlenberge	Wagenitz alt: ohne Adresse	Gutspark

Märkisch-Oderland

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Altbarnim	Neutrebbin	Kleinbarnim 41	Stallgebäude und Taubenhäuser
Altbarnim	Neutrebbin	Wubrigsberg 44	Hofanlage, bestehend aus Wohnhaus, zwei Stallgebäuden und Scheune
Altlewin	Neutrebbin		Glocke mit Schutzkonstruktion, auf dem Friedhof Altlewin
Altwiezen	Wiezen	Altwiezen 10	Hofanlage, bestehend aus Wohnhaus mit Vorgarten und Gartenzaun, zwei Stallgebäuden und zwei Scheunen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Gesundbrunnenstraße 5	Heydecker-Stift
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Heilige Hallen 1	Remise
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Melcherstraße 5 a	Oberförsterei, bestehend aus Forsthaus und Wirtschaftsgebäude
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Sonnenburger Straße 13	Wohnhaus
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Wasserstraße 19	Schlosserei, bestehend aus Wohnhaus, Werkstattgebäude, Brunnenhaus, Taubenhaus, Pferdestall, Einfriedung und Hopfpflasterung
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Wriezener Straße 90	Mietwohnhaus
Neurüdnitz	Oderau	Neurüdnitz 18	Hofanlage, bestehend aus Wohnhaus und Stallgebäude
Wriezen	Wriezen	Frankfurter Straße 2	Landhaus und Ellingerbrunnen

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Beerbaum	Heckelberg-Brunow	Beerbaum 8, 10-12, 18 alt: Beerbaum 8, 10-15, 18	Gutsanlage, bestehend aus Brennerei mit Dampfmaschine, Schäferhaus, Schafstall, Kuhstall, Gutspark mit Eiskeller und Einfriedung, Wohnhaus, Gutsarbeiterhaus und Schulhaus alt: Gutsanlage, bestehend aus Herrenhaus, Brennerei mit Dampfmaschine, Schäferhaus, Schafstall, Kuhstall, Gutspark mit Eiskeller und Einfriedung, Wohnhaus, Gutsarbeiterhaus und Schulhaus
Garzau	Garzau-Garzin	Alte Heerstraße 89, 91, Am Gutshof 1, 1 a, 3, 5, 12 a, 13, 13 a Schloßweg 1, 1 a alt: Alte Heerstraße 88, 89, 91, Am Gutshof 1, 1 a, 3, 5, 12 a, 13, 13 a Schloßweg 1, 1 a	Gutsanlage mit Schloss, Park und Wirtschaftshof
Ortzig	Letschin	Ortziger Kruschke 3 alt: Kruschke 3	Hofanlage mit Wohnhaus, zwei Stallgebäuden und Scheune
Ortzig	Letschin	Ortziger Kruschke 6 alt: Kruschke 6	Hofanlage mit Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, Obst- und Beetgarten, Hofbaum und Wetterbäumen
Ortzig	Letschin	Ortziger Kruschke 12 alt: Kruschke 13	Wohnhaus
Schönfließ	Lebus	Schönfließ Dorfstraße 16 alt: ohne Adresse	Ruine der Dorfkirche mit Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, Grabstellen der gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs sowie straßenseitiger Kirchhofeinfassung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Wollenberg	Höhenland	Sternkrug 4 alt: ohne Adresse	Troposphärenfunkstation bestehend aus Senderbunker, Stabsgebäude, verbunkelter Garage und Werkstattgebäude mit mobiler Funkstation, Sozialtrakt, Wachhaus sowie weiteren Nebengebäuden

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Wölsickendorf	Höhenland	Am Teich 3	Feldbackofen mit alten Geräten

Oberhavel

A) Bodendenkmale

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Hohen Neuendorf, Stolpe	14 16 1	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	70027

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Brandenburger Straße 45	Wohn- und Geschäftshaus
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Friedhofsweg 2	Friedhofskapelle und Friedhofsportall
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Gelderner Straße 2	Schulhaus (heute Wohnhaus) mit Nebengebäude
Gransee	Gransee	Baustraße 53	Wohnhaus mit Hofgebäude
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Berliner Straße 42	Wohnhaus
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Dorastraße 1	Wohnhaus
Oranienburg	Oranienburg	Dr.-Kurt-Schumacher-Straße	Grabstätte der Familie Dechert, auf dem Stadtfriedhof
Oranienburg	Oranienburg	Dr.-Kurt-Schumacher-Straße	Grabmal für Silvio Gesell, auf dem Stadtfriedhof
Oranienburg	Oranienburg	Kremmener Straße	Gefallenendenkmal
Schönermark	Schönermark	Dorfstraße 20	Gehöft, bestehend aus zwei Stallgebäuden, zwei Scheunen, Einfriedung und Hopfpflasterung
Teschendorf	Löwenberger Land	Im Hagen 21	Wohnhaus mit Stallgebäude

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Velten	Velten	Anglerweg	Hohenschöppinger Brücke, Straßenbrücke über die Havel-Oder-Wasserstraße, Veltener Stichkanal km 1,6
Velten	Velten	Parkallee	Spandauer Brücke, Brücke über die Havel-Oder-Wasserstraße, Veltener Stichkanal km 0,7
Zehdenick	Zehdenick	Kathagenstraße 12	Pfarrhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Birkenwerder	Birkenwerder	Summter Straße 4	Wohnhaus mit Clara-Zetkin-Gedenkstätte, einschließlich Wohn- und Arbeitszimmer, Gedenktafel und Skulpturengruppe, sowie Nebengebäude, Einfriedung und Gartenanlage alt: Clara-Zetkin-Gedenkstätte (Wohnstätte Clara Zetkins), einschließlich Arbeitszimmer, Gartenanlage und Gedenktafel
Freienhagen	Liebenwalde	Dorfstraße 40	Wohnhaus alt: Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Nebengebäude
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	An der Siggelhavel alt: Zehdenicker Straße 26	Fähre für Eisenbahnwaggons über die Havel (Siggelhavel)
Kremmen	Kremmen	Berliner Straße 28	Wohnhaus alt: Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude
Oranienburg	Oranienburg	Lehnitzstraße 29 alt: Louise-Henriette-Steg	Silogegebäude der Oranienburger Dampfmühle
Sommerswalde	Oberkrämer	Sommerswalde 4, 5, 8 alt: Sommerswalder Chaussee 8, Sommerswalde 4, 5	Gutsanlage, bestehend aus Schloss (Nr. 8), Pferdestall, Orangerie, Bedienstetenhaus und Forsthaus (Nr. 4/5)

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Zehdenick	Zehdenick	Marianne-Grunthal-Straße 2	Wandgestaltung der Gesamtschule (Exin-Grundschule)

Oberspreewald-Lausitz

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Aldöbern	1	Siedlung römische Kaiserzeit	80534
Aldöbern	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	80569
Aldöbern	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	80570
Grünwalde	2	Siedlung Bronzezeit, Pechhütte deutsches Mittelalter	80384

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Hindenberg, Willmersdorf	2 2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	80579
Klein Beuchow	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	80106
Klein Beuchow	1	Siedlung Urgeschichte	80107
Klein Beuchow	1	Siedlung Urgeschichte	80108
Ortrand	2	Steinkreuz deutsches Mittelalter	80304
Stradow	1 2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80284

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Schöllnitz	Luckaitztal	Lindenstraße 3	Gutshaus Schöllnitz

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Großkmehlen	Großkmehlen	Dr.-Zacharias-von Lingenthal-Straße 1, 2, 4, 5, 6, 8, Am Viehweg	Schloss und Schlosspark mit ehemaligen Nutzgärten und Wirtschaftsbereichen des Schloss- und Gutskomplexes Großkmehlen sowie Allee am Reitweg nach Lindenu - bestehend aus den Baudenkmalen Schloss mit Schlossgrabenmauer und Terrassenanlage, östlicher Wirtschaftshof, nordwestlicher Wirtschaftshof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Pferdeschwemme, Mauer am Viehweg und dem nördlichen Wirtschaftsgebäude auf historischen Grundmauern sowie dem Gartendenkmal, bestehend aus Schlosspark mit Lusthaus und Allee und Reitweg nach Lindenu alt: Schloss und Schlosspark mit ehemaligen Nutzgärten und Wirtschaftsbereichen des Schloss- und Gutskomplexes sowie Allee am Reitweg nach Lindenu
Lauchhammer	Lauchhammer	Bockwitzer Straße 89, 91 alt: Bockwitzer Straße 89	Villa mit Villengarten, Verwalterhaus und straßenseitige Einfriedung alt: Villa mit Villengarten

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Ortrand	Ortrand	Elsterwerdaer Straße 5	Wohnhaus

Oder-Spree

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Rießen	Siehdichum	Rautenkranzer Weg 1	Wohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Alt Madlitz	Briesen (Mark)	Schlossstraße alt: Lindenstraße	Dorfkirche, gegenüber von Nr. 23
Alt Madlitz	Briesen (Mark)	Schlossstraße alt: Lindenstraße	Zwei Mahlsteine, vor dem Eingang der Kirche, gegenüber von Nr. 23
Alt Madlitz	Briesen (Mark)	Schlossstraße 28, 29 alt: Lindenstraße 28, 29	Gutshaus mit großem Landschaftspark und Parkarchitekturen

Ostprignitz-Ruppin

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Alt Ruppin	Neuruppin	Dietershof 1 a, 2, 2 a, 3	Gut Dietershof, bestehend aus Wohnhaus, vier Wirtschaftsgebäuden und zwei Nebenbauten
Barsikow	Wusterhausen/Dosse	Dorfstraße	Viertelmeilenstein, vor Dorfstraße 7
Barsikow	Wusterhausen/Dosse	Dorfstraße	Halbmeilenstein, vor Dorfstraße 14

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Betzin	Fehrbellin	Dorfstraße 34	Stallgebäude
Drewen	Kyritz	Drewener Dorfstraße 25, 25 a, 25 b	Herrenhaus
Karwe	Neuruppin	Bahnhof Karwe	Empfangsgebäude des Bahnhofs Karwe
Karwe	Neuruppin	Bahnhof Radensleben 1	Empfangsgebäude des Bahnhofs Wustrau-Radensleben
Karwe	Neuruppin	Lange Straße 46	Stallscheune
Kyritz	Kyritz	Emslandstraße 2, 4	Umspannwerk Kyritz, bestehend aus Schalthaus und Wohnhaus
Kyritz	Kyritz	Pritzwalker Straße 6	Tankstelle
Lentzke	Fehrbellin	Dorfstraße 11	Gemeinde- und Schulhaus mit Wirtschaftsgebäude
Lentzke	Fehrbellin	Dorfstraße 13	Stallgebäude und Einfriedung des ehemaligen Pfarrgehöfts
Lichtenberg	Neuruppin	Dorfstraße 41	Wohnhaus mit Stallgebäude, Einfriedung und Hofpflasterung
Linum	Fehrbellin	Nauener Straße, Friedhof	Friedhofskapelle
Manker	Fehrbellin	Küdower Straße	Friedhof
Neuruppin	Neuruppin	Jahnstraße 10	Seebadeanstalt Neuruppin (Jahnbad)
Papenbruch	Heiligen-grabe	Papenbrucher Dorfstraße 26	Nachtwächterhaus
Papenbruch	Heiligen-grabe	Papenbrucher Dorfstraße 26	Spritzenhaus
Protzen	Fehrbellin	Dorfstraße 87	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Wirtschaftsgebäuden und Pflasterung
Stendenitz	Neuruppin		Grabstätte für Friederike und Wilhelm Gentz, auf dem Friedhof
Tarmow	Fehrbellin	Dorfstraße 63	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, zwei Ziegelpfosten der Hofzufahrt und Hofpflasterung
Voigtsbrügge	Bredin	Lohmer Straße 2	Wirtschaftsgebäude
Walchow	Fehrbellin	Dorfstraße 13	Gehöft (Lehnschulzengut), bestehend aus Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, Einfriedung und Hofpflasterung
Wulkow	Neuruppin	Dorfstraße 61	Wohnhaus mit Scheune
Wuthenow	Neuruppin	Dorfstraße 11	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, Einfriedung und Hofpflasterung
Wuthenow	Neuruppin	Dorfstraße 12	Wohnhaus mit Einfriedung
Wuthenow	Neuruppin	Dorfstraße 14	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, Einfriedung und Hofpflasterung
Wuthenow	Neuruppin	Dorfstraße 17, 17 a	Stallspeicher und Scheune
Wuthenow	Neuruppin	Dorfstraße 45	Villa mit Nebengebäude und Einfriedung
Wuthenow	Neuruppin	Dorfstraße 50	Villa
Wuthenow	Neuruppin	Dorfstraße 89	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Einfriedung und Hofpflasterung
Zermützel	Neuruppin	Dorfstraße 12	Wohnhaus („Lindenhof“)

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neuruppin	Neuruppin	Neustädter Straße 58	Johanniter-Ordens-Krankenhaus (heute Wohnhaus) mit Nebengebäude und Einfriedung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			alt: Johanniter-Ordens-Krankenhaus mit zwei Nebengebäuden und Einfriedung
Vichel	Temnitztal	Dorfstraße 17, 18	Gutsanlage (Rittergut), bestehend aus Herrenhaus, Wohnhaus, Remise, Resten der Einfriedung, Zufahrtsstraße und Gutsark alt: Gutsanlage (Rittergut), bestehend aus Gutshaus, Wirtschaftsgebäude, Wohnhaus, Remise, Resten der Einfriedung und Gutsark

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	Großstraße	Ganzmeilenstein aus Treuenbrietzen (Obelisk) alt: Preußische Postsäule, neben der Heilig-Geist-Kapelle
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	Großstraße alt: ohne Adresse	Meilenstein aus Dietersdorf (Rundsockelstein), westlich des Ganzmeilenobelisken alt: (1 Position, nun auf 2 Positionen aufgeteilt) Grenzsteine, am Ortsausgang Richtung Wittenberg

Potsdam-Mittelmark

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bergholz-Rehbrücke	Nuthetal	Arthur-Scheunert-Allee 40, 41	Institut für Getreideverarbeitung
Neschholz	Bad Belzig	Am Bahnhof 41	Bahnwärterhaus
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	Belziger Straße 6	Evangelischer Friedhof
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	Großstraße	Meilenstein aus Treuenbrietzen (Rundsockelstein)
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	Großstraße 13	Gasthof zum Posthorn
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	Großstraße 52	Wohn- und Geschäftshaus mit Wirtschaftsgebäude
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	Neue Marktstraße 10	Ackerbürgergehöft mit Wohnhaus, Stall und Scheune

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Caputh	Schwielowsee	Alte Ladestraße 6, Geltower Chaussee 3, 5 alt: Am Bahnhof, Geltower Chaussee 3, 5	Bahnhof Caputh-Geltow mit Empfangsgebäude, Güterschuppen, Laderampe und Ladestraße, Stellwerk, Beamtenwohnhaus (Geltower Chaussee 3), Beamtenwohnhaus (Geltower Chaussee 5) sowie kleinem Wirtschaftsgebäude gegenüber dem Empfangsgebäude
Dietersdorf	Treuenbrietzen	Bundesstraße 2 alt: ohne Adresse	Unterhaltungsgrenzstein alt: (1 Position, nun auf 2 Positionen aufgeteilt) Grenzsteine, am Ortsausgang Richtung Wittenberg

Prignitz

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Wilsnack	Bad Wilsnack	Große Straße 39	Wohnhaus mit zwei Hofgebäuden und Hofpflasterung
Boddin	Groß Pankow	Boddiner Dorfstraße	Grabmal für Anna Catharine Streubier
Buckow	Kümmernitztal	Preddöhler Straße 9	Backhaus
Glöwen	Plattenburg	Kirchplatz	Gefallenendenkmal
Groß Buchholz	Perleberg		Eisenbahnbrücke
Groß Buchholz	Perleberg	Reetzer Chaussee	Chausseestein
Gülitz, Schönholz	Gülitz-Reetz	Ottilienweg	Chausseestein
Gulow	Groß Pankow (Prignitz)	Gulower Hauptstraße 2	Scheune
Krampfer	Plattenburg	Dorfstraße Krampfer	Gefallenendenkmal
Kreuzburg	Groß Pankow (Prignitz)	Kreuzburg	Pflasterstraße
Perleberg	Perleberg	Perlhof	Eisenbahnbrücke
Perleberg	Perleberg	Wilsnacker Chaussee	Chausseestein
Perleberg	Perleberg	Wilsnacker Chaussee	Wegweiser (nach Düpow)
Perleberg	Perleberg	Wilsnacker Chaussee, Stadtförst	Wegweiser (nach Groß Breese/Perleberg)
Perleberg	Perleberg	Wilsnacker Chaussee, Stadtförst	Wegweiser (nach Groß und Klein Lüben/Perleberg)
Perleberg	Perleberg	Wilsnacker Chaussee, Stadtförst	Wegweiser (nach Weisen/Uenze)
Perleberg	Perleberg	Wilsnacker Chaussee	Wegweiser (nach Bollbrück)
Pröttlin	Karstädt	Pröttliner Hauptstraße	Chausseestein

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Pröttlin	Karstädt	Pröttliner Hauptstraße	Gefallenendenkmal
Putlitz	Putlitz	Verlängerte Perleberger Straße 19	Wohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Glöwen	Plattenburg	Kirchplatz 28	Dorfkirche mit Einfriedung alt: Dorfkirche
Hoppenrade	Plattenburg	Rambower Weg alt: Kastanienallee 18, Am Sportplatz	Käsetrockenhaus
Stepenitz	Marienfließ	Stift Marienfließ 3, 5, 6, 6 a, 7, 8, 9, 10 alt: Stift Marienfließ 5, 6, 6 a, 7, 8	Evangelisches Stift Marienfließ, bestehend aus Stiftskirche (ehemals Klosterkirche), den Häusern 3, 5, 6, 6a, 7, 8, 10 und 12 mit drei Nebengebäuden sowie Einfahrtstor, Pflasterstraße und gärtnerisch gestalteten Freiflächen alt: Evangelisches Stift Marienfließ mit Parkanlage
Wittenberge	Wittenberge	Elbstraße 4 a	Kranhaus und Speicher (Elbspeicher) der Firma Hofmann & Roemer alt: Speichergebäude (Elbspeicher)

Spree-Neiße

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Forst (Lausitz)	42	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120491
Forst (Lausitz)	42	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Einzelfund Neolithikum	120809

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Groß Döbbern sorbisch: Wjelike Dobrynje	Neuhausen/Spree	Mittelstraße 76 a alt: Ringstraße	Dorfkirche mit Kirchhofsmauer und Erbbegräbnis Spitzner sowie Kriegerdenkmal

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Burg (Spreewald) sorbisch: Bórkowy (Blota)	Burg (Spreewald)	Schwarze Ecke 30	Wohnhaus

Teltow-Fläming

A) Bodendenkmale

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Neuheim	1 2	Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	130199

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Blankenfelde	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelder Dorfstraße 86	Schornstein der Gutsbrennerei
Dahme/Mark	Dahme/Mark	Geschwister-Scholl-Straße 12	Wohnhaus
Dobbrikow	Nuthe-Urstromtal	Weinbergstraße 30	Villa Grossmann mit Nebengebäude
Luckenwalde	Luckenwalde	Brandenburger Straße 2 a	Lehrlingsheim (Mädchen-Berufsschule)
Luckenwalde	Luckenwalde	Lindenallee	Lindenallee (Straßenanlage)
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Brandenburgische Straße 100	Betriebsberufsschule
Mellensee	Am Mellensee	Am Wildpark 5	Gaststätte „Wildpark“
Rangsdorf	Rangsdorf	Seebadallee 50	Miniaturanlage „Rangssouci“
Siethen	Ludwigsfelde	Siethener Dorfstraße 29	Wohnhaus Köppen mit Vorgartenzaun

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Glau	Trebbin	Am Glauer Hof 3, 5, Birkenstraße 1, 4, 10, 17, 20, Blankenseer Chaussee 26, 32/49, Am Kesselberg 5 alt: Am Glauer Hof 3, 5,	Friedensstadt Weißenberg, bestehend aus „Glauer Hof“ (Am Glauer Hof 3/5), Museum (Birkenstraße 17), „Goldene Sonne“ (Birkenstraße 10), Schule (Birkenstraße 20), Rinderstall (Am Kesselberg 5) sowie Wohnhäusern (Birkenstraße 1 und

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		Birkenstraße 1, 4, 10, 17, 20, Blankenseer Chaussee 26, 32/49, Lindenstraße 5	4, Blankenseer Chaussee 26 und 32/49) alt: Friedensstadt Weißenberg, bestehend aus „Glauer Hof“ (Am Glauer Hof 3/5), Museum (Birkenstraße 17), „Goldene Sonne“ (Birkenstraße 10), Schule (Birkenstraße 20), Rinderstall (Am Kesselberg 5) sowie Wohnhäusern (Birkenstraße 1 und 4, Blankenseer Chaussee 26 und 31/32)
Jüterbog	Jüterbog	Zinnaer Straße 25	Wohnhaus mit Seitenflügeln und Kelleranlage alt: Wohnhaus; Grundstruktur
Luckenwalde	Luckenwalde	Am Nuthefließ 3 alt: Zinnaer Straße 35	Wohnhaus
Luckenwalde	Luckenwalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 78, 79 alt: Rudolf-Breitscheid-Straße 78	Pianofabrik Niendorf, bestehend aus Fabrikgebäude, Pfortnerhaus mit Gartenmauer, Fabrikantenvilla, Wohnhaus (sog. Schweizerhaus) und Vorgarten alt: Pianofabrik Niendorf, bestehend aus Fabrikgebäude, Pfortnerhaus, Fabrikantenvilla und Wohnhaus (sog. Schweizerhaus)
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Thyrower Weg 3 alt: Siethener Straße	Ehrenhain und Gedenkstein der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) für Arthur Ladwig, auf dem Friedhof
Wünsdorf	Zossen	Hauptallee/ Koschewoi- Ring alt: Hauptallee	Militär-Turnanstalt (Heeresportschule bzw. Haus der Offiziere), bestehend aus Wohnhaus des Kommandeurs, Pferdestall zum Kommandeurhaus, Turnhallegebäude, Hauptgebäude, Dioramengebäude, Beamtenwohnhaus, Badeanstalt, Offizier-Speiseanstalt (Casino), Geräteschuppen, Pumpenhaus, Freibad sowie Leninstatue vor dem Hauptgebäude alt: Militär-Turnanstalt, bestehend aus Wohnhaus des Kommandeurs, Pferdestall zum Kommandeurhaus, Turnhallegebäude, Hauptgebäude, Dioramengebäude, Beamtenwohnhaus, Badeanstalt, Offizier-Speiseanstalt (Casino), Geräteschuppen und Pumpenhaus sowie Leninstatue vor dem Hauptgebäude

Uckermark

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brüssow	Brüssow	Frauenhagen 13	Vorwerksscheune
Greiffenberg	Angermünde	Burgstraße 34	Werkstattgebäude (Töpferei) und Keller
Greiffenberg	Angermünde	Breite Straße 43, 44	Gutshaus
Grimme	Brüssow	Grimme 44	Hofanlage mit Wohnhaus, Schweinestall, Viehstall, Durchfahrtscheune mit Anbau sowie Einfriedung mit Hoftor
Groß Sperrenwalde	Nordwestuckermark	Am Bahnhof 4	Bahnhofsgebäude, zwei Nebengebäude sowie Pflasterung
Grünow	Mark Landin	Dorfstraße 28	Hofanlage mit Wohnhaus, Stallgebäude, Scheune, Wasch- und Futterküche sowie Hopfpflasterung
Hardenbeck	Boitzenburger Land	Am Wasserturm 2	Bahnwasserturm mit Pumpenhäuschen
Lychen	Lychen	Friederike-Krüger-Straße 1	Polytechnische Oberschule (POS) „Pestalozzi“
Schwedt/Oder	Schwedt/Oder	Berliner Straße 46	Kulturhaus Schwedt/Oder (Uckermärkische Bühnen Schwedt)
Templin	Templin	Kantstraße 22 a	Pfarrhaus mit Einfriedung
Wendemark	Passow	Lindenallee 24	Wohn-Stall-Haus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bruchhagen	Angermünde	Zum Sernitzbruch 12	Kirche und Kirchhof-einfriedung alt: Kirche
Kunow	Schwedt/Oder	Speicherweg 2 alt: Kunower Dorfstraße 44, Speicherweg	Stall und Speicher der Gutsanlage alt: Gutsanlage, bestehend aus Gutsverwalterhaus, Guts-park und Wirtschaftshof (Stall und Speicher)
Milmersdorf	Milmersdorf	Engelsburg 1	Funküberwachungsstation Engelsburg: Zentrale mit Haupthaus, Nebengebäude und Einfriedungsmauer; Eingangsbereich mit Torhaus, Nebengebäude und Einfriedungsmauer; technische Funktionsbauten (vier Peilhäuser, Funkmastsockel, Brunnenhäuschen) sowie Pflasterstraße alt: Funküberwachungsstation Engelsburg: Zentrale mit Haupthaus, Nebengebäude und Einfriedungsmauer sowie Torhaus, Torpfeiler und Pflasterstraße

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Gollin	Templin	Dorfstraße 36	Dorfkrug

**Absage des Erörterungstermins
zum Antrag auf Neugenehmigung eines
Gefahrstofflagers durch Umnutzung vorhandener
Lagerhallen in 01987 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 12. April 2022

Mit Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 11. Januar 2022 (ABl. S. 14) wurde ein Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der Firma ALFRED TALKE GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 20, 50354 Hürth für den **21. April 2022** angekündigt.

Unter Ausübung des der Genehmigungsbehörde eingeräumten Ermessens gemäß § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) **wird der anberaumte Erörterungstermin ersatzlos abgesagt.**

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Übertragung der Befugnis
zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen**

Bekanntmachung
der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Vom 17. März 2022

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 beschlossen, folgenden Mitarbeitenden die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu erteilen.

für den Sitz Frankfurt (Oder):

Frau **Sandra Werner**, stellvertretende Referatsleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat 3

Herr **Niels-Christian Krüger**, stellvertretender Referatsleiter der Abteilung Rente und Versicherung/Referat 4

für den Standort Berlin:

Herr **Martin Tannen**, stellvertretender Referatsleiter der Abteilung Rente und Versicherung/Referat VuEU

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 beschlossen, folgendem Mitarbeitenden die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu entziehen.

für den Standort Berlin:

Herr **Alexander Steckmann**, ehemals stellvertretender Referatsleiter für den Bereich Prüfdienste des Referates Versicherung und Beitrag der Abteilung Rente und Versicherung

Frankfurt (Oder), den 17. März 2022

Die Geschäftsführerin
Sylvia Dünn

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 5. August 2022, 8:30 Uhr

im Sitzungssaal 003 des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) öffentlich versteigert werden: die im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 121** eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 395, Gubener Straße 10, Größe: 2.553 m²

Bebauung: zweigeschossiges, partiell unterkellertes Wohngebäude mit eingeschossigem Anbau und desolaten Nebengebäuden

Postanschrift: Gubener Straße 10, 15295 Brieskow-Finkenheerd

Gesamtverkehrswert: 131.000,00 EUR

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a des Zwangsversteigerungsgesetzes (ZVG) versagt, mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.06.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es gelten die Regelungen der aktuellen SARS-Cov-2-Verordnung des Landes Brandenburg.

Az.: 3 K 29/21

Aufgebotssachen

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree

Aufgebot

Herr Wilhelm Beckmann, Hauptstraße 1, 15236 Jacobsdorf hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15784843, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree, Gemarkung Görzig, Blatt 468, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,00 EUR mit 20 % Zinsen sowie 10 % einmaliger Nebenleistung und ohne gesetzlichen Lösungsanspruch gemäß § 1179a BGB.

Eingetragener Berechtigter:

Herr Wilhelm Beckmann, geboren am 15.04.1940, Grunow

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 21.07.2022 vor dem Amtsgericht Fürstenwalde/Spree, Eisenbahnstraße 8, 15517 Fürstenwalde/Spree, Az.: 12 UR II 1/22 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Fürstenwalde/Spree, 21.03.2022

Az.: 12 UR II 1/22

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Finanzen und für Europa

Der abhandengekommene Dienstaussweis von Frau **Bettina Wendt**, Dienstaussweis-Nr. **049261**, ausgestellt am 16.01.2018, Gültigkeitsvermerk bis 15.01.2023, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Der Dienstaussweis von Herrn **Holger-Jens Hoffmann**, Dienstaussweisnummer **213425**, ausgestellt am 8. Juli 2014, gültig bis 7. Juli 2024, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Rassegeflügelzuchtverein 1930 Herzberg/Elster e. V.“, Grochwitzer Linse 51, 04916 Herzberg/Elster, ist am 13. Dezember 2021 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Manfred Blüthgen
Grochwitzer Linse 51
04916 Herzberg/Elster

Der Förderverein „Kinderträume e. V.“, Am Schloß 3, 16356 Werneuchen, ist am 7. Dezember 2021 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Förderverein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen anzumelden:

Doreen Mäurer
Ginsterweg 18
16356 Werneuchen

Katja Pöhlmann
Anemonenstraße 1 a
16356 Werneuchen

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.